Bettina Schubert: Landfrauen in Schleswig-Holstein

Ein Vergleich der 1950er und 1970er Jahre an ausgewählten Analysebeispielen

Einführung und Fragestellung. Ein Vergleich schleswig-holsteinischer Landfrauen[1] der 1950er und 1970er Jahre – ist das überhaupt sinnvoll? Liegt es nicht auf der Hand, dass sich die Bedingungen für die Landfrau der 1970er Jahre deutlich gegenüber den 1950er Jahren unterschieden haben? Zwar ist die Erinnerung an die bundesrepublikanische Gesellschaft der 1950er Jahre oftmals mit den Begriffen *Wirtschaftswunder* und *Konsumgesellschaft* verbunden, doch wird dabei häufig außer Acht gelassen, dass weite Teile der ländlichen Bevölkerung lange hinter dieser Entwicklung zurückstanden. Vor dem Hintergrund des agrarwirtschaftlichen Aufbaus nach der Währungsreform 1948, der zunehmenden Technisierung im landwirtschaftlichen Betrieb, den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen mit neuen strukturellen Gegebenheiten und politischen Rahmenbedingungen wurden besonders die bäuerlichen Landfrauen dieser Jahre mit strukturellen Veränderungen konfrontiert, die ihre Arbeitsbereiche neu definierten.[2]

Landfrau Annemarie Krey aus Rothenmeer in Dammfleth/Kreis Steinburg beim Melken auf der Weide. Foto: Sammlung Plata.

1 Hier wird unter dem Begriff Landfrau lediglich die in der Landwirtschaft tätige Frau verstanden.

2 Vgl. Albers, Helene: Zwischen Hof, Haushalt und Familie. Bäuerinnen in Westfalen-Lippe 1920-1960. Paderborn 2001, S. 37 ff.

Waren die Zeiten der harten Feld- und Stallarbeit ohne Maschinenhilfe, die Überlastung der Landfrau und die infrastrukturelle, gesundheitliche und hygienische Misere der 1950er Jahre auf dem Land in den 1970er Jahren nicht längst überwunden? Ging es den Landfrauen der 1970er Jahre nicht deutlich besser, jetzt, da sie über viele Erleichterungen und Neuerungen verfügen konnten – Maschinen, die die Arbeit erledigten, Autos, Freizeit und Fernsehen? Doch auch für die Landfrauen der 1970er Jahre bedeutete der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft unter der Maxime *Wachsen oder Weichen* ein ständiges Umdenken, in der die wirtschaftliche Orientierung zur Existenzsicherung der Betriebe oberste Priorität hatte.[3] In diesem Zusammenhang mussten wiederum die Landfrauen, neben ihrer Doppelfunktion im häuslichen wie im betrieblichen Bereich und einer damit verbundenen weiter hohen Arbeitsbelastung, neue Perspektiven und Lösungswege für sich und für die Familie ausloten. Betriebliche Umstrukturierungen bestimmten ebenso wie Neuorientierungen hin zu außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten die Lebenssituation der Landfrauen. Umwälzungen des sozialen Systems in den Bereichen Bildung, Pluralität neuer Familienformen, neue Medien und emanzipatorische Aspekte der Frauenbewegung drangen in den ländlichen Raum vor.[4] Was hatte sich aber für die Landfrauen der 1970er Jahre im Vergleich zu ihren Geschlechtsgenossinnen der 1950er Jahre bei all den gewandelten Rahmenbedingungen tatsächlich verändert, was blieb erhalten? Unter der Fragestellung *Alles im Wandel – alles beim Alten?* wird im folgenden Aufsatz die Situation der schleswig-holsteinischen Landfrau der 1950er Jahre unter ausgewählten Aspekten jener der 1970er Jahre gegenübergestellt und die Arbeitshypothese aufgestellt, dass, bei allen Veränderungen der Verhältnisse für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe, die Situation der schleswig-holsteinischen Landfrauen grundsätzlich keine Änderung erfuhr.

Quellenlage. Zur Bearbeitung des Themas wurden besonders die Forschungsbeiträge der Soziologie und Agrarsoziologie als Sekundärmaterial herangezogen.[5] Umfangreiche Studien steuerten unter anderem Ulrich Planck, Bernd van Deenen und Heide Inhetveen zum Thema Landfrauen bei, die oftmals als Grundlage späterer Forschungen herangezogen wurden.[6] Eines der für die 1970er Jahre im ländlichen Bereich vorherrschende Themen war die Bildung und Weiterbildung. Zu diesem Thema führte die Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V. (FAA) umfangreiche Studien durch. Zielten die ersten Umfragen noch auf die Einstellung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen zu Bildung und Ausbildung der jüngeren Generation, folgte 1977 eine breit ange-

3 Vgl. Planck, Ulrich: Soziale Zielvorstellungen und Konsequenzen zur landwirtschaftlichen Entwicklung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Die Zukunft des ländlichen Raumes. 3. Teil. Sektorale und regionale Zielvorstellungen. Konsequenzen für die Landwirtschaft. Hannover 1976, S. 109-125; Eckardt, Karl u. Wollkopf, Hans-Friedrich: Beiträge zur regionalen Geographie. Landwirtschaft in Deutschland. Veränderungen der regionalen Agrarstruktur in Deutschland zwischen 1960 und 1992. Leipzig 1994, S.10-12.

4 Vgl. Faulstich, Werner (Hg.): Die Kultur der siebziger Jahre. Gesellschaft und Kultur der siebziger Jahre. Einführung und Überblick. München 2004, S. 13 ff.; Nave-Herz, Rosemarie: Lebenssituation und Lebenskonzepte. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Beiträge 110). Ländlicher Raum. Gegenwärtige und zukünftige Lebensbedingungen der Familien. Bonn 1987, S. 24-29.

5 Vgl. Planck, Ulrich/Ziche, Joachim: Land- und Agrarsoziologie. Eine Einführung in die Soziologie des ländlichen Siedlungsraumes und des Agrarbereichs. Stuttgart 1979.

6 Vgl. Planck, Ulrich.: Der bäuerliche Familienbetrieb. Zwischen Patriarchat und Partnerschaft. Stuttgart 1964. Ders.: Landfrauen. Der Wandel von Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen in der Landwirtschaft. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Würtemberg (Hg.): Auf dem Lande leben. Stuttgart 1983, S. 82-96; Watz, Barbara: Alltag im Wandel. Veränderungen der ländlichen Lebens- und Arbeitssituation seit 1945. In: Werkmeister, Johanna (Hg.): Land-Frauen-Alltag. Hundert Jahre Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen im ländlichen Raum. Marburg 1989, S. 91-106; Deenen, Bernd van/Kossen-Knirim, Christa: Landfrauen in Betrieb, Familie und Haushalt. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in acht Dörfern der Bundesrepublik Deutschland. FAA H. 260. Bonn 1981; Inhetveen, Heide/Blasche, Margret: Kleinbäuerinnen auf dem Lande. Frauen in der Landwirtschaft. Opladen 1983.

legte Befragung von Bäuerinnen zu deren Bildungsverhalten und -absichten.[7]

Als Primärquelle für den Vergleich der schleswig-holsteinischen Landfrauen diente das landwirtschaftliche Wochenblatt, das *Bauernblatt für Schleswig-Holstein. Mitteilungsblatt des Bauernverbandes Schleswig-Holstein*. 1947 löste das *Bauernblatt* das amtliche Fach- und Mitteilungsblatt für die Land- und Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer in Schleswig-Holstein, die *Landpost*, ab und erschien wöchentlich seit Februar 1952 offiziell unter dem gemeinsamen Titel *Bauernblatt für Schleswig-Holstein. Gemeinsam herausgegeben mit der schleswig-holsteinischen Landpost. Organ der Landesbauernkammer Schleswig-Holstein. Mitteilungsblatt des Bauernverbandes*.[8] Das *Bauernblatt* informierte von Beginn an über agrar- und wirtschaftspolitische Entwicklungen in der Bundesrepublik und leistet bis heute politische Lobbyarbeit in seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Themenumfang an aktuellen landwirtschaftlichen Informationen nahm mit den Jahren durch die Fortschritte der Landesagrarpolitik nach 1945 bis hin zu der Neuorientierung im Zeichen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu. Steigende Abonnentenzahlen und zunehmende Werbeanzeigen ließen die Seitenzahlen steigen. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein konnte und kann der Bauernverband im *Bauernblatt* somit ein umfassendes landwirtschaftliches Informations- und Beratungsangebot präsentieren, das für die schleswig-holsteinische Landwirtsfamilie von Interesse war und ist.

Für die Erfassung der Landfrauensituation in diesen Jahrzehnten diente das Mitteilungsblatt der Interessenvertretung der Landfrauen, die *Seite der Landfrau* des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LFV), als Grundlage. Unabhängig von den sehr unterschiedlichen betrieblichen, geographischen und sozial strukturierten Regionen Schleswig-Holsteins wurden Landfrauen mit der *Seite der Landfrau* seit der Gründung des Landfrauenverbandes im Oktober 1947 kontinuierlich in vornehmlich haus- und familienwirtschaftlich Bereichen informiert. Die Belange aller schleswig-holsteinischen Landfrauen wurden durch den LFV, als *Vordenker*, vertreten.[9] Unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Landfrauenverein konnte jede Landfrau an den Informationen und Diskussionen teilnehmen, denn die *Seite der Landfrau* war von Beginn an als eigenständige Rubrik Bestandteil des Mitteilungsblattes, des *Bauernblattes*.[10] Die enge Verbundenheit des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein e.V. zum Bauernverband und zur Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zeugt von deren gemeinsamer Überzeugung, Zielsetzungen für die in der Landwirtschaft Tätigen auf diese Weise wirksam umsetzen zu können.[11]

Als Quelle erwies sich die *Seite der Landfrau* zur Lage der Landfrau in Schleswig-Holstein als besonders wertvoll, da sie in der Funktion als Mitteilungsblatt des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein e.V. einen kontinuierlichen Überblick über die Arbeit, die Struktur und die Entwicklung des betrieblichen, familiären, kulturellen und gesellschaftspolitischen Engagements von Landfrauen in Schleswig-Hol-

7 Vgl. Büttner, Eva: Einstellungen von Landfrauen zur Ausbildung der jüngeren Generation und die Ausbildung ihrer Kinder. FAA Heft 246. Bonn 1978; Büttner, Eva/ Bommert, Wilfried: Bildungsverhalten von Landfrauen. FAA Heft 244. Bonn 1977; Bommert, Wilfried/Deenen, Bernd van: Landfrauen-Weiterbildung. Bestandsaufnahme, Bestimmungsgründe, Folgerungen. Frankfurt 1978; Langguth, Heide/Loeber-Pautsch, Uta: Arbeiterinnen und Landfrauen. Weiterbildung auf dem Lande. Oldenburg 1983.

8 Nur wenige Monate nach Gründung des Landesbauernverbandes Schleswig-Holstein e.V. folgte im Dezember 1947 die Herausgabe vom „Bauernblatt" im Dezember 1947 mit Genehmigung der britischen Militärregierung. Zunächst erschien das „Bauernblatt" monatlich, ab Mai 1948 wöchentlich. Heute lautet der Titel: „Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg. Mitteilungsblatt der Bauernverbände Schleswig-Holstein und Hamburg. Organ der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein". Vgl. Thiesen, Erich: „Der grüne Kreml". Neumünster 1997, S.46; Anm. d. Verf.: Im Folgenden wird das Mitteilungsblatt des Bauernverbandes Schleswig-Holstein nur „Bauernblatt" genannt. Auch die Angaben des Mitteilungsblattes des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein werden in der Fußnote als „Bauernblatt" angegeben.

9 Kürtz, Jutta: Einheit in Vielfalt. 50 Jahre Landfrauenverband Schleswig-Holstein e.V. Kiel 1998, S. 11 f.

10 Vgl. Jewski, Katja: Stiefkinder des Fortschritts ? Ländliche Jugend und Jugendkultur in Schleswig-Holstein in den 50er Jahren. Diss. Lüneburg 2003, S. 21.

11 Auf Beschluss des Vorstandes des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein wurde das „Bauernblatt" als sein Verbandsorgan betrachtet und eine zweiseitige Frauenbeilage zu einschlägigen Fragen gewünscht. 1951 wurde bereits eine Ausweitung auf vier Seiten der „Seite der Landfrau" im „Bauernblatt" durch den Landfrauenverband erbeten. Vgl. Kürtz, a.a.O., S. 232.

stein bot und darüber hinaus durch die aktive Einbindungsmöglichkeit der Landfrauen in Diskussionsbeiträgen einen zeitgenössischen Eindruck von Meinungen und Einstellungen der Landfrauen vermittelte.

Als dritte Quelle innerhalb des *Bauernblattes* erwies sich, neben dem allgemein agrarwirtschaftlichen Teil und der *Seite der Landfrau*, die Rubrik *Für das Dorf* als hilfreich, beinhaltete diese doch die Auseinandersetzung mit dem ländlichen Strukturwandel zum Beispiel in den Bereichen Dorfschule, Mediennutzung, Stadt und Land, Jugend und dörflicher Raum.

Die Situation der Landwirtschaft im Schleswig-Holstein der 1950er Jahre:
Als vorwiegend landwirtschaftlich geprägtes Gebiet erhielt Schleswig-Holstein mit dem Wegfall der ehemaligen Ostgebiete als Nahrungsmittelproduzent eine besondere Rolle in der Versorgung der enorm gewachsenen Zahl der notleidenden Bevölkerung. Aufgrund seiner Randlage und der schlechten Verkehrsbedingungen stand das Land vor einer großen Herausforderung. Bedingt durch den geringen Zerstörungsgrad des ländlichen Raumes bot Schleswig-Holstein mit seiner Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben im Vergleich zu anderen Gebieten Westdeutschlands verhältnismäßig umfangreichen Wohnraum.[12] Sowohl die Evakuierten aus Hamburg als auch die großen Flüchtlingsströme aus dem Osten machten Schleswig-Holstein zum *Flüchtlingsland Nr.1*. Die Bevölkerungszahl zwischen 1939 und 1945 erhöhte sich in Schleswig-Holstein insgesamt um 63 Prozent.[13]

Die Lage zwischen der angestammten Bevölkerung und den vielen Flüchtlingen, Vertriebenen und Evakuierten in den Dörfern blieb aufgrund der engen, oftmals menschenunwürdigen Wohnsituation, der schlechten Ernährungslage, der schlechten gesundheitlichen Verfassung und den geringen Arbeitsmöglichkeiten aufgrund fehlender Industrie äußerst angespannt. „[…] *Unsere Bauernhäuser sind übervölkert. Darunter leiden vielerorts die Eingesessenen ebenso sehr wie die Neuhinzugekommenen.*[…]“[14] Es waren nicht nur die daraus resultierenden menschlichen Konflikte, die das Sozialgefüge von den Familien bis zur Dorfgemeinschaft belasteten, es trafen auch die teilweise urban geprägten Lebensvorstellungen wie hier 1951 der Evakuierten und Flüchtlinge mit denen der ländlichen Lebenswelt aufeinander und beeinflussten unweigerlich die ländliche Sozialstruktur. Die *Seite der Landfrau* appellierte verstärkt an die Mitmenschlichkeit im täglichen Alltag: „[…] *Und auch der Gegensatz Flüchtlinge und Einheimische, der unsere Provinz besonders schwer belastet, darf nicht zur Kluft werden. Er lässt sich nicht durch Gesetze staatlich regeln, sondern nur durch menschliches Verstehen,* […].“[15]

Der ländliche Raum in Schleswig-Holstein wurde in den 1950er Jahren überwiegend von der Landwirtschaft geprägt. Die Betriebsstrukturen reichten von Ackerbau mit Getreide und Hackfrüchten, Grünlandbewirtschaftung und Viehhaltung bis hin zu einer Kombination dieser Wirtschaftsformen. Die arbeitsintensive Bewirtschaftung, die Zucht und Mast von Rind, Schwein, Schaf und Geflügel sowie die aufwendige Milchproduktion erfolgte in den 1950er Jahren, von wenigen Ausnah-

12 Die durchschnittliche Personenzahl einer Wohnung ist von 3,5 Personen 1939 auf 6,5 Personen im Jahr 1948 angestiegen. Landesplanungsamt der Landesregierung Schleswig-Holstein. Kiel 1974, S. 20; im Kreis Rendsburg-Eckernförde lag die Zahl pro landwirtschaftlichen Betrieb bei 9,9 Vertriebenen. Vgl. Majewski, Rut: Zum Alltag von Landfrauen von 1945-1960 – am Beispiel der schleswig-holsteinischen Zeitschrift „Bauernblatt“ und ausgewählten Interviews aus dem Kreise Eckernförde. Magisterarbeit. Kiel 1992, S. 14 f.; 50% der Heimatvertriebenen lebten in Gemeinden unter 5000 Einwohnern. Die Bevölkerung in allen Gemeinden Schleswig-Holsteins nahm in den Jahren 1939 bis 1946 erheblich zu. Je kleiner der Ort, umso größer der Bevölkerungszuwachs. Vgl. Jewski, a.a.O., S. 91 ff.

13 Die Zahl der weiblichen Bevölkerung erhöhte sich dabei um 79%, während die der männlichen Bevölkerung um 48% anstieg. Vgl. Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.): Volkszählung vom 13. September 1950. Statistik von Schleswig-Holstein, Heft 8. Kiel 1953, S. 8.

14 Bauernblatt vom 12. August 1950, S. 733.

15 Bauernblatt vom 10. März 1951, S. 242.

Landfrau Johanna Lüneburg mit Ehemann Kurt bei der Getreideernte um 1955 in Hemmingstedt/Dithmarschen. Foto: Sammlung Plata

men abgesehen, meist in der Form des landwirtschaftlichen Familienbetriebes. Die zunehmende Mechanisierung und Technisierung im landwirtschaftlichen Bereich führte im Laufe der 1950er Jahre zu einer veränderten Produktions- und Wirtschaftsweise, der sich der Landwirt unter den ökonomischen Zwängen der aufblühenden Industriegesellschaft Westdeutschlands stellen musste. Auch wenn sich längst nicht alle Betriebe in Westdeutschland die moderne Technik leisten konnten,[16] unterstrichen die Zahlen am Beispiel einiger landwirtschaftlicher Nutzgeräte den allgemeinen Trend: Für die Zeit von 1950-1960 verzehnfachte sich in der Bundesrepublik die Zahl der Traktoren. Die Zahl der Mähdrescher stieg von 2500 Stück Anfang der 1950er Jahre auf 32 000 Stück im Jahre 1960. Am deutlichsten sind die Auswirkungen der Mechanisierung in den westdeutschen Milchviehbetrieben zu erkennen. Dort steigerte sich die Anzahl der Melkmaschinen von 6900 im Jahr 1949 auf 291 000 Stück 1960.[17] Die technischen Neuerungen und die fortschreitende Rationalisierung hin zur stärkeren Saisonbeschäftigung auf den Betrieben ließen sich nicht mehr aufhalten und führten allmählich dazu, dass immer weniger Arbeitskräfte in der Landwirtschaft benötigt wurden. Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten machte in Schleswig-Holstein Anfang der 1950er noch 27 Prozent der Erwerbstätigen insgesamt aus, sank bis Ende der 1950er Jahre aber auf 16 Prozent ab.[18] Die Produktionsweise entwickelte sich in wenigen Jahren zu einer hochindustriellen Wirtschaftsführung bei

16 Besonders die Betriebe mit einer LN von 10-20 ha und darüber hinaus konnten von der neuen Technik profitieren. Für kleinere Betriebe waren diese Anschaffungen zunächst noch zu kostspielig. Vgl. Bauerkämper, Arnd: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der Bundesrepublik in den 50er Jahren. In: Schildt, Axel/Sywottek, Arnold: Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre. Bonn 1993, S. 188-200, hier S.193.

17 Vgl. Bauerkämper, a.a.O., S. 193.

18 Vgl. Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.): Lange Reihen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung Schleswig-Holstein 1950-1975, S.34; für das Bundesgebiet lag die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten 1950 insgesamt bei 24,8%, 1955 bei 18,6% und 1960 bei nur noch 13,6% . Schmitt, Günther: Der Strukturwandel der deutschen Landwirtschaft. In: Kötter, Planck, van Deenen u.a.: Auf dem Lande Leben. Stuttgart 1983, S. 24-42, hier S. 31.

weiterhin überwiegend familiär geführten landwirtschaftlichen Betrieben.[19]

Dennoch entstand auf dem Land ein Arbeitskräftemangel. Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen in den Industriebereichen sowie die Etablierung der Bundeswehr führten zu einer vermehrten Abwanderung aus dem Agrarsektor, sodass die landwirtschaftlichen Betriebe vor zusätzliche Probleme gestellt wurden, da immer weniger qualifizierte Arbeitnehmer bereit waren, unter den schweren Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu arbeiten.[20] Das *Bauernblatt* klagte schon1950: „[…] *Trotz des großen Kräftebedarfs in den Bauernbetrieben ist eine allgemeine Flucht aus der Landwirtschaft zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind mangelnde Freizeit, verhältnismäßig geringe Entlohnung und fehlende Aufstiegsmöglichkeiten.* […]*"*[21]

Umfangreiche Maßnahmenkataloge wurden erstellt, um die unter dem Schlagwort *Landflucht* geführte Abwanderung aus dem produzierenden Agrarsektor aufzufangen.

Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft im Schleswig-Holstein der 1970er Jahre: Der für die 1950er Jahre festgestellte Strukturwandel setzte sich in den 1970er Jahren für die ländliche Region rapide fort. Stadt und Land wuchsen durch die gesteigerte Mobilität, das berufsbedingte Pendlerwesen, die Zentralisierung von Schulen und Einkaufszentren und das Medium Fernsehen, als *Tor zur Welt*, zunehmend zusammen. Die Angleichung ließ die ländliche Gesellschaft zunehmend sowohl am materiellen Wohlstand als auch am geistig-kulturellen Leben, an einer verbesserten Kranken- und Hygieneversorgung und an einer erhöhten Wohnkultur teilhaben. Sie führte allerdings auch, schleichend über die Jahre, zu einer größeren Anonymität mit abnehmender Gemeinschaftlichkeit und zum Verlust von ehemals traditionellen dörflichen Bräuchen.[22]

Mit dem strukturbedingten *Höfesterben*[23] veränderte sich das traditionelle Dorfbild des ländlichen Raumes, da viele landwirtschaftliche Gebäude wegen hoher Unterhaltungskosten abgerissen und durch Neubauten ersetzt wurden oder, wie in etwa 500 Fällen in Schleswig-Holstein, einer Nutzungsänderung zugeführt werden konnten: Als Lagerraum, industriell genutztes Zwischenlager am Stadtrand, Ausstellungsraum, Pension, Hotel oder Supermarkt waren ländliche Gebäude günstig zu pachten, ausreichender Parkraum inbegriffen. Die traditionell landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude erhielten mit der neuen Nutzung oftmals ein neues, modernes Erscheinungsbild mit großformatigen Fensterflächen, das den typischen Charakter der Gebäude und des Dorfbildes stark veränderte.[24]

Unter der Fragestellung „*Was müssen, wollen wir tun für die Zukunft des ländlichen Raumes?"* fand sich im *Bauernblatt* 1975 ein Bericht zur Dorfentwicklung, der zur Überwindung der Müdigkeit und Resignation vieler Dorfbewohner aufrief: „[…] *Nicht resignieren, weil das Dorf als Ortsteil keinen Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer oder keine Krankenschwester und keinen Arzt hat. Darüber nachdenken, wie das Leben im Dorf bereichert werden kann: Spielplätze für Kinder, Kindergarten, So-*

19 Vgl. Schweppe, Cornelia: Biographie und Alter auf dem Lande. Lebenssituation und Lebensentwürfe. Opladen 2000, S. 78.

20 Allein die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte verringerte sich in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1949-1960 von 103.386 auf 39.118. Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: Lange Reihen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung Schleswig-Holsteins 1950-1975. Kiel 1977, S. 45. Vgl. Bauernblatt vom 3. März 1956, S. 400.

21 Bauernblatt vom 29. Juli 1950, S. 697.

22 Vgl. Henkel, Gerhard: Der Strukturwandel ländlicher Siedlungen in der Bundesrepublik Deutschland. Paderborn 1982, S. 16.

23 Allein im Zeitraum von 1960 bis 1970 gaben 3.000 landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 5 ha die Landwirtschaft auf. Bauernblatt vom 23. Mai 1970, S. 2199.

24 Vgl. Bauernblatt vom 23. Mai 1970, S. 2200.

zialstation mit Krankenpflege und Jugendarbeit, Dorfhelferin – Betriebshelfer, Ausbau der Gaststätten und Erholungseinrichtungen nicht nur für Gäste. Unterstützung der Vereine, Feste und Feiern im Laufe des Jahres.[…]"[25]

Der gehobene Anspruch an die Lebens- und Wohnqualität sorgte für einen stetigen Zuzug städtischer Bevölkerungsteile in die preislich günstigen Baugebiete stadtnaher Dörfer und wandelte viele ehemals von der Landwirtschaft geprägte Ortschaften in sogenannte „Wohndörfer", deren Bewohner tagsüber im städtischen Bereich berufstätig waren.

Die Dorfstruktur hatte sich dahingehend verändert, dass im Gegensatz zu den 1950er Jahren der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht mehr in die landwirtschaftliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft eingebunden war, nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten überwogen und das Verständnis der städtischen Neubürger für die Landwirtschaft zunehmend geringer wurde.

Der ländliche Raum war einem immer stärkeren Interessenkonflikt ausgesetzt. Auf der einen Seite war er Wasserreservoir, Freizeit- und Erholungsraum mit hoher Wohnqualität sowie Rohstofflieferant, auf der anderen Seite wurden Kernkraftwerke und andere Industrien in diesen Raum verlegt und höhere Viehzahlen der Agrarbetriebe stellten neben Geruchsbelästigungen auch ein Problem für die Gewässer durch Überdüngung dar. In Schleswig-Holstein machte sich das wachsende Umweltbewusstsein allein an den für den Kernbereich des Umweltschutzes relevanten Haushaltsmitteln des Landes in Höhe von 13,5 Millionen DM 1970 im Vergleich zu 36 Millionen 1978 bemerkbar.[26]

Die Industrialisierung der Landwirtschaft, insbesondere die mit einem stetig steigenden Kapitalaufwand betriebene Technisierung und die fortschreitende Chemisierung führten in einem relativ kurzen Zeitraum zu einer enormen Produktionssteigerung im Agrarsektor. Allein die Ertragsleistung beim Getreide steigerte sich von 33,4 Doppelzentner pro Hektar 1970 auf 43,7 1979.[27] Mit der Gründung der EWG 1957 hatte sich die deutsche Agrarpolitik dem europäischen Gemeinschaftsgedanken verpflichtet und nationale Interessen mussten diesem untergeordnet werden. So hatte der Selbstversorgungsgrad der EG bereits Mitte der 1970er Jahre die 100-Prozent-Marke überstiegen und führte für die kommenden Jahre zu einer Kostenexplosion in den Bereichen Exportsubventionen, Lagerhaltung und Verwertungsformen der Überschussproduktion.[28] Damit waren die im EWG-Vertrag von 1957 festgelegten Ziele der Ernährungssicherung, der Produktionssteigerung und der Versorgung der Verbraucher mit guten Qualitäten zu angemessenen Preisen zwar erfüllt worden, die Stabilisierung der Märkte, die Herstellung unverfälschter Wettbewerbsbedingungen und die Verbesserung der Einkommenssituation der in der Landwirtschaft Tätigen konnte dagegen nicht erreicht werden.[29] Im harten Wettbewerb landwirtschaftlicher Produkte aus Europa bildeten deutsche Landwirte für ihre Produkte zum Beispiel Erzeugergemeinschaften zur regionalen Absatzförderung, die in der *Centralen Marketinggesellschaft* (CMA) zusammengefasst wurden. Mit dem Slogan „*Aus deutschen Landen frisch auf den Tisch*" warb man für die Qualität und Güteklasse deutscher Produkte.[30]

25 Bauernblatt vom 17. Juli 1975, S. 46 (2792).

26 90% der Summe fielen in den Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Ressorts Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, die Überwachung landwirtschaftlicher Produktion und die Überwachung tierischer Produkte. Vgl. Bauernblatt vom 4. November 1978, S. 9 (alte Seitenzahlangabe: S. 5129).

27 Vgl. Eckart/Wollkopf, a.a.O., S. 73.

28 1990 lag die Quote allein in der Weizenproduktion bei 136%. Vgl. Hartenstein, Liesel/Priebe, Hermann/Köpke, Ulrich (Hg.): Braucht Europa seine Bauern noch? Über die Zukunft der Landwirtschaft. Baden-Baden 1997, S. 129. Der Selbstversorgungsgrad in Schleswig-Holstein lag 1970 bei 250%, während er in den Industrieregionen erst bei 75% lag. Der schleswig-holsteinische Bauernverband war bestrebt, dies Überangebot der hiesigen Landwirtschaft über die Elbe in den Süden zu schaffen. Vgl. Bauernblatt vom 11. Juli 1970, S. 2824.

29 1970 wurden von einem gutsituierten Vier-Personen-Haushalt lediglich 27,2% der Gesamtausgaben für Nahrungsmittel ausgegeben. Vgl. Starck, Jürgen: Agrarpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. In: Jauch, Dieter/Kromka, Franz (Hg.): Agrarsoziologische Orientierungen. Stuttgart 1986, S. 70-86, hier S. 77. Lediglich ein Viertel der Agrarmarktausgaben flossen an die Landwirte. Vgl. Hartenstein u.a., a.a.O., S.128f.; Eckart/Wollkopf, a.a.O., S.11.

30 Vgl. Bauernblatt vom 11. Juli 1970, S. 2824.

Bild rechts:
Links Landfrau Herta Hellerich mit Elli Thomas und Albert Beckmann beim Milchkannenwaschen um 1955 in Dammfleth/Kreis Steinburg. Foto: Sammlung Plata.

Die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft konnte aber letztlich nur durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Betriebes auf Kosten kleinerer, nicht mehr wettbewerbsfähige, Betriebe erreicht werden. Bereits Ende der 1960er Jahre verstärkte die europäische Agrarpolitik mit der Vorlage des *Mansholt-Plans*[31] die Abwanderung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen aus nicht existenzfähigen Betrieben mit unterstützenden, beschleunigend wirkenden sozialpolitischen Maßnahmen, während existenzfähige Betriebe zu großen landwirtschaftlichen Unternehmen erweitert und finanziell unterstützt werden sollten. Das Mansholt-Prinzip *Wachsen oder Weichen* stellte viele Familienbetriebe vor die Existenzfrage und die Betriebsleiter sahen sich mit der Möglichkeit der Betriebsaufgabe durch Verkauf beziehungsweise Verpachtung oder der Kombination des landwirtschaftlichen Einkommens und einer zusätzlichen außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit im sogenannten Nebenerwerb konfrontiert, der die Landfrau wiederum verstärkt forderte und vor neue Arbeitsbereiche stellte.

Im Bewusstsein, wichtige Ziele des EWG-Vertrages für die Landwirtschaft und ihre Beschäftigten nicht erfüllt zu haben, ergriff die Bundesrepublik ab 1974 weitere nationale Sondermaßnahmen, die als „*Memorandum über die Änderung der Wettbewerbsbedingungen in einigen Sektoren der Landwirtschaft als Folge der veränderten Lage auf dem Energiemarkt*" dem Ministerrat der EG als Ergänzungen des Zielkataloges vorgelegt wurden. Hinsichtlich der Zielsetzung einer verbesserten Einkommenssituation für die Landwirtschaft konnte die deutsche Agrarpolitik trotz jährlicher witterungs- und marktbedingter Schwankungen beim Reineinkommen in der Landwirtschaft in ihrem Agrarbericht 1978 eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate des Reineinkommens je Familienarbeitskraft in Vollerwerbsbetrieben von 8 Prozent im Zeitraum 1968/69 und 1978/79 als Erfolg für sich verbuchen. Damit konnte die deutsche Landwirtschaft ihre Leistungsfähigkeit weiter steigern und im europäischen Wettbewerb weiterhin bestehen.[32]

Schleswig-holsteinische Landfrauen in den 1950er und 1970er Jahren. Im Folgenden wird die Lebensrealität schleswig-holsteinischer Landfrauen der 1950er und 1970er Jahre anhand ausgewählter Analysebeispiele verglichen. Exemplarisch in den Fokus gerückt werden: die Bedeutung der Frau in der Landwirtschaft, das Familien- und Eherecht, die Alterssicherung von Frauen, die konkrete Frauenrolle im landwirtschaftlichen Familienbetrieb, die Technisierung der Frauenarbeit, Fragen nach der Zufriedenheit und Anerkennung und schließlich das politische und soziale Engagement von Landfrauen. Ausgeblendet werden in dieser Druckfassung aus Platzgründen so wichtige Themen wie gesundheitliche Absicherung, Zusatzaufgaben wie *Urlaub auf dem Bauernhof*, die Fragen der Mobilität von Frauen auf dem Lande, der Mediennutzung, des Freizeit- und Urlaubsverhaltens und der Landfrauenvereine.

Analysebeispiel „Frau in der Landwirtschaft". Landfrau im Schleswig-Holstein der 1950er und 1970er Jahre gewesen zu sein, bedeutete weit mehr als das in den Medien gern propagierte Klischee der stets adretten Bäue-

31 Auf Initiative des niederländischen Agrarministers Sicco Mansholt 1968 wurde von der EG-Kommission ein Memorandum zur Reform der Landwirtschaft verfasst, das im Zeitraum 1970-1980 die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung von 10 auf 5 Millionen verringern sollte, um die Einkommen zu sichern. Allein für die BRD hätte der Mansholt-Plan die Verringerung der in der Landwirtschaft Beschäftigten um 54% bedeutet. Vgl. Bauernblatt vom 10. Januar 1970, S. 84.
32 Vgl. Bauernblatt vom 18. Februar 1978, S. 4 (ehemals S. 676).

rin in Kittelschürze und Kopftuch. Von ihrer Arbeit in der Außen- und Innenwirtschaft hing oftmals nicht nur die Existenzsicherung des landwirtschaftlichen Betriebes ab, sondern zudem meist das Wohlergehen eines Mehrgenerationenhaushaltes mit Lehrlingen sowie Saison- und Fremdarbeitskräften. Harte Arbeit sowie Verzicht und Rücksichtnahme für den Hof gehörten für die Landfrau beider Jahrzehnte zum bäuerlichen Selbstverständnis.

Zunächst bewältigten viele Bäuerinnen durch die kriegs- und nachkriegsbedingte Abwesenheit ihrer Ehemänner, später in den 1970er Jahren durch die Umstrukturierungen zur Nebenerwerbslandwirtschaft oftmals allein die betriebliche Innen- und Außenwirtschaft. So urteilte denn die *Seite der Landfrau* auch Anfang der 1950er Jahre selbstverständlich über die Rolle der Landfrau: *„[…] Für die Bauersfrau versteht es sich von selbst: Der verwaiste Hof verlangt, dass sie den Herrn ersetzt. Da ihr außerdem die Aufgaben im Hause bleiben, muß sie ihre Kräfte verdoppeln."*[33]

Gleichwohl mussten die Landfrauen mit der Rückkehr der Männer die Betriebsorganisation wieder in die Hand des Mannes legen und in ihre traditionellen Arbeitsbereiche der Stall- und Hausarbeit zurückkehren. Durch den Fortschritt der betrieblichen Mechanisierung und die damit verbundene Arbeitserleichterung, aber auch die steigenden Ansprüche an den Lebensstandard und gesellschaftliche Fähigkeiten wurden die Frauen einerseits zunehmend in die Rolle der „ländlichen Hausfrau" und der „mithelfenden Familienangehörigen" gedrängt. Mit dem Rückgang der familieneigenen und familienfremden Arbeitskräfte waren sie andererseits wiederum einer komplizierteren Arbeitssituation durch die betrieblich-hauswirtschaftliche Doppel- und Überbelastung ausgesetzt.[34]

Damit stand die Landfrau der 1950er Jahre oftmals zwischen betrieblichen Erfordernissen und der propagierten Familienpolitik der Adenauer-Ära (1949-1963), die vorrangig die konservative, traditionelle Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter gegenüber der in Kriegs- und Nachkriegszeiten eigenverantwortlich arbeitenden und berufstätigen Frau propagierte. Einerseits trug sie durch ihre Arbeit im Betrieb eine Mitverantwortung an der Existenzsicherung und am wirtschaftlichen Aufschwung, andererseits wurde ihr durch Politik, Medien und außerlandwirtschaftliche Entwicklung in ihrer dörflichen Umgebung ein Frauenbild vermittelt, dem sie gleichzeitig als liebevolle Mutter, treusorgende Gattin, perfekte Gastgeberin und Köchin, gepflegte Hausfrau, entsprechend modisch gekleidet, kulturell gebildet, stilsicher eingerichtet und über die haushaltstechnischen Neuerungen verfügend, kaum entsprechen konnte.[35] Die *Seite der Landfrau* thematisierte ebenso wie andere Frauenzeitschriften der 1950er Jahre die neuen Ansprüche an die Frau, indem Ratschläge für ein behagliches Heim, die moderne Küche, vielfältige Rezepte, Erziehungstipps und Ausbildungsberatung für den Nachwuchs, Kultur- und Gartenpflegetipps gegeben wurden.[36]

Diese oftmals von Landfrauen für Landfrauen verfassten Berichte auf der *Seite der Landfrau* standen 1950 zwar noch deutlich im Zeichen einer notwendigen Arbeitserleichterung,[37] einer grundlegenden Hygie-

33 Bauernblatt vom 3. März 1951, S. 213.

34 Vgl. Iffland, Thea: Die Arbeit der Bäuerin und die Frauenarbeit in bäuerlichen Familienbetrieben Niedersachsens. Berichte über Landwirtschaft 35. 1956, S. 630-633, hier S. 633.

35 Vgl. Pross, Helge: Die Wirklichkeit der Hausfrau. Die erste repräsentative Untersuchung über nichterwerbstätige Ehefrauen: Wie leben sie ? Wie denken sie ? Wie sehen sie sich selbst ? Reinbek 1975, S. 17 f.

36 Diese Themenbereiche finden sich u.a. fast durchgängig in jedem „Bauernblatt" auf der „Seite der Landfrau" der 1950er Jahre und werden als Quellen nur beispielhaft angegeben: Vgl. Bauernblatt vom 2. Dezember 1950, S. 1036; Bauernblatt vom 4. März 1950, S. 215; Bauernblatt vom 11. August 1956, S. 1555; Bauernblatt vom 6. Juli 1957, S. 1444; Bauernblatt vom 4. Oktober 1958, S. 2331.

37 Z.B. „Arbeitserleichterung in der Waschküche", Bauernblatt vom 19. August 1950, S. 749.

Johanna Lüneburg mit Ehemann und Kind bei der Heuernte um 1955 in Hemmingstedt/Dithmarschen. Foto: Sammlung Plata

ne- und Gesundheitsvorsorge[38] und Familienproblemen,[39] zeigten aber, dass die Ansprüche an die Frauen, was den technischen Fortschritt in der Hauswirtschaft, die Kindererziehung oder die neue Wohnkultur betraf, oftmals im deutlichen Gegensatz zu ihrer arbeitsintensiven und von Sparsamkeit geprägten Realität standen.[40] „[…]*Die Frage, ob die Technisierung des ländlichen Haushaltes dem Stand der allgemeinen Technik, auch nur dem Stand der Technik im landwirtschaftlichen Betrieb, entspricht, muß leider verneint werden.*[…]"[41]

Der unvermindert fortschreitende ländliche Strukturwandel traf in seinen Auswirkungen auch die Landfrauen der 1970er Jahre. Sie waren zwar notgedrungen daran gewöhnt, sich immer wieder auf die betrieblichen wie gesellschaftspolitischen Gegebenheiten neu einzustellen und sich, immer der *Hofidee*[42] folgend, den unterschiedlichsten Anforderungen unter zum Teil großen Belastungen anzupassen, dennoch war die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in den 1970er Jahren verstärkt um die Verminderung der Anpassungsschwierigkeiten der Landwirtschaft im Strukturwandel bemüht, um die Landfrauen mit einer gezielten landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Beratung wirksam zu unterstützen. Damit trug sie auch dem gesellschaftlichen Wandel für die veränderte Situation der Landfrauen, ihrem neuen Selbstverständnis, ihrer Stellung im Betrieb, ihren Einflussmöglichkeiten und Ansprüchen Rechnung. Demnach blieb die Arbeit der Landfrau der 1970er Jahre nach wie vor durch die enge Bindung des Haushaltes an das landwirtschaftliche Unternehmen und in vielen Fällen noch durch ihre zusätzliche Mithilfe in der Stall- und Feldarbeit gekennzeichnet. Allerdings kamen in den 1970er Jahren verstärkte Leistungen in der Unternehmensführung für die Landfrau hinzu, die mit der Übernahme des Schriftverkehrs, des Geldverkehrs, der Buchführung oder der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einhergingen und damit die Landfrau in die Betriebsentscheidungen stärker einbanden. Auch musste dem Wan-

38 Z.B. „Erprobtes aus der Säuglingspflege", Bauernblatt vom 29. April 1950.
39 Z.B. „Was wird aus den Kindern geschiedener Ehen", Bauernblatt vom 20. Mai 1950, S. 562; „Wo der Platz für die Kinderstube fehlt", Bauernblatt vom 12. August 1950.
40 Vgl. Bauernblatt vom 16. Dezember 1950, S. 1102; vgl. Bauernblatt vom 2. September 1950, S. 785; Bauernblatt vom 4. November 1950, S. 987; Bauernblatt vom 2. Dezember 1950, S. 1062.
41 Bauernblatt vom 11. März 1950, S. 243.
42 Die „Hofidee" stellt den Betrieb an erste Stelle. Der Erhalt gilt bis heute als höchster Wert für die Bauernfamilie auch unter großen persönlichen Opfern. 1968 unterstützten nach einer westdeutschen Landjugendbefragung 62% der weiblichen und 68% der männlichen Befragten die „Hofidee", während sich im Jahre 1955 noch 78% dafür aussprachen. Vgl. Planck, Ulrich/Ziche, Joachim: Land- und Agrarsoziologie. Stuttgart 1979, S. 275.

del von einem arbeitsintensiven zu einem kapitalintensiven Haushalt entsprochen werden, welcher der Anpassung an den steigenden Lebensstandard der modernen Gesellschaft entsprach. Die Situation von Landfrauen der 1970er Jahre wurde zudem von einem veränderten Verständnis von Erziehung, Bildung und Beruf bestimmt, ebenso von der Notwendigkeit einer aktiven Mitgestaltung im Bereich sozialer, kultureller und politischer Belange. Mit gezielten Beratungs- und Fortbildungsangeboten versuchte die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein nicht nur zur Erfüllung all dieser Anforderungen an die Landfrau beizutragen, sondern auch auf die zunehmende Bedeutung landwirtschaftlicher Beratung zur Eingliederung der Landwirtschaft in die gesamte Volkswirtschaft hinzuweisen.[43]

Analysebeispiel Familien-Erbrecht und Familien-Eherecht. Die Arbeitsleistung der Landfrau für den landwirtschaftlichen Familienbetrieb war in der Existenzsicherung und Existenzentwicklung unverzichtbar und zumindest in der Bewertung politischer Sonntagsreden anerkannt. Anders sah es jedoch mit der Anerkennung der Landfrauenarbeit im Ehe- und Erbrecht aus.

Eine Verschärfung der Benachteiligung von Landfrauen im bäuerlichen Erbrecht wurde reichseinheitlich im Nationalsozialismus festgelegt. Nach dem 1933 wirksamen Reichserbhofgesetz der nationalsozialistischen *Blut-und-Boden-Politik* waren Töchter nicht erbberechtigt und auch verwitwete Landfrauen konnten nach dem Reichserbhofgesetz den Hof nicht mehr erben, sondern lediglich die Verwaltung und Nutznießung bis zum 25. Lebensjahr des Anerben innehaben.[44] 1945 wurde in der Britischen Zone die Praxis der *Höfeordnung* mit der Vorrangstellung männlicher Erben beibehalten. Im Gegensatz zum Nationalsozialismus wurde durch testamentarische Festlegung nun jedoch die Betriebsführung ohne besondere Genehmigung auch für Töchter möglich. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes stand diese betont männliche Auslegung des bäuerlichen Erbrechts 1959 noch in keinem Widerspruch zur verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Erst 1964 wurde die grundsätzliche Bevorzugung männlicher Erben gesetzlich aufgehoben.[45]

Eine deutliche Verbesserung des Ehegatten-Erbrechts erfolgte mit dem zweiten Gesetz zur Änderung der Höfeordnung am 1. Juli 1976. In der bäuerlichen Meinung hatte sich die erbrechtliche Benachteiligung der überlebenden Ehepartner gegenüber den Geschwistern des Hofeigentümers durchgesetzt und wurde in der Gesetzgebung berücksichtigt. Als Vollerbe konnte nun auch der überlebende Ehegatte unbeschränkt über den Hof verfügen, aus dessen Familie der Hof nicht stammte. Der Rückfall des Hofes in die Familie des Ehepartners, aus dessen Familie der Hof stammte, galt per Gesetz nun nicht mehr. Sollte angestammter Familienbesitz nach dem Tod des erbenden Ehepartners dennoch in die Familie des Hofeigentümers zurückfallen, musste dies testamentarisch vom Hofeigentümer zu Lebzeiten festgelegt werden.[46]

Eine entscheidende rechtliche Besserstellung der Landfrau des bereits im Grundgesetz verankerten Grundsatzes der Gleichberechtigung

43 Vgl. Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 380/Nr. 420: Verband der Landwirtschaftskammern/BM 8.10/702: Entwurf zur Situation und Aufgaben der Frau im landwirtschaftlichen Betrieb. Konsequenzen für die Beratung. Bonn-Bad Godesberg 7. September 1970, S. 14 ff.

44 Nach § 20 des Reichserbhofgesetzes standen Töchter an vierter Stelle der Erbfolge. Beim Fehlen erbender Söhne standen Väter und Brüder der Erblasser oder deren männliche Nachfolger vor den weiblichen Nachfolgern. Vgl. Saure, Wilhelm: Das Reichserbhofgesetz. Leitfaden und Textausgabe des Großdeutschen Reichserbhofrechts. Berlin 1941, S. 35-46. Die Anerbenregelung in vielen Gebieten Deutschlands sah auch vor 1933 die vorrangig männliche Erbfolge vor, jedoch stellte das Übergehen der Töchter auch beim Fehlen erbender Söhne ein Novum dar. Sonderregelungen ermöglichten auch Töchtern die Hofnachfolge bei männlichen Nachkommen, wenn der Bauer testamentarische oder vertragliche Verfügungen mit behördlicher Genehmigung erwirken konnte. Erst 1943 konnte die Landfrau durch die „Erbhoffortbildungsverordnung" von ihrem Mann als „Vor-Anerbin" bis zu ihrem Tod testamentarisch eingesetzt werden. Vgl. Albers, a.a.O., S. 179-182.

45 Vgl. Albers, a. a. O., S. 183 ff.

46 Vgl. Bauernblatt vom 24. April 1976, S. 47.

von Mann und Frau erfolgte am 1. Juli 1958. Zunächst wurde die Regelung § 1358 BGB außer Kraft gesetzt, nach der es Ehemännern gesetzlich möglich war, Dienstverhältnisse ihrer Ehefrauen zu kündigen. Hingegen blieb bis 1977 in § 1356 BGB das Recht, aber auch die Pflicht der Frau zur Haushaltführung festgeschrieben und selbst bei einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit durften die häuslichen Pflichten in der Ehe und Familie nicht leiden. Letztlich muss festgehalten werden, dass sich traditionell eheliche Geschlechterrollen – von der männlichen Entscheidungsgewalt bis hin zur weiblichen Gehorsamspflicht – sich nicht per Gesetz einfach ändern ließen, sondern einen gesellschaftlichen Prozess des Umdenkens erforderten, der Zeit brauchte.[47]

Von entscheidender Bedeutung war die gesetzliche Regelung der Zugewinngemeinschaft, genauer der Gütertrennung mit Zugewinnausgleich, im Jahre 1958. Sie bildete den gesetzlichen Güterstand und sicherte den Landfrauen nun einen gesetzlichen Anteil an dem in der Ehe erwirtschafteten Besitz.[48] Mit in die Ehe eingebrachtes Eigentum fiel nicht mehr automatisch in die Hofmasse. Im Falle einer Scheidung konnte die Landfrau die Hälfte des in der Ehe erwirtschafteten Zugewinns für sich beanspruchen oder sich ihr Erbteil, die Hälfte des Einheitswertes des Hofes, ausbezahlen lassen. Die bäuerlichen Interessenvertretungen stellten sich entschieden gegen diesen Beschluss, *„da er in die Ehe und Familie ein fremdes und gefährliches Element einführe“*, und im *Bauernblatt* wurde bereits im Vorfeld 1956 die Neuregelung des ehelichen Güterrechts in seiner Bedeutung für die Landwirtschaft kritisch betrachtet.[49] In der Befürchtung, dass Landfrauen diese Neuregelung in Anspruch nehmen könnten und die Betriebe vor einer nicht zu verkraftenden Belastung stehen könnten, sprach sich der Deutsche Bauernverband in einer förmlichen Entschließung im Februar 1958 gegen die Einführung der Zugewinngemeinschaft auch für die Landwirtschaft aus und empfahl gesonderte Eheverträge mit dem bisherigen Güterstand der Gütergemeinschaft oder der Gütertrennung: „[…]*Der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft führt daher zwangsläufig zu ernsten Gefahren für die geschlossene Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Familie. Unter diesen Umständen dürfen sich die verheirateten und künftig heiratenden Bauern und Bäuerinnen nicht auf die Regelung des g e s e t z l i c h e n Güterstandes verlassen, sondern sollten, um diesen Gefahren und Schwierigkeiten zu begegnen, s o r g f ä l t i g p r ü f e n, ob es für sie besser ist, als Güterstand entweder die Gütertrennung oder, wie dieses bisher üblich oder aus besonderen Gründen angebracht ist, die Gütergemeinschaft herbeiführen*. […]“[50]

Allerdings verwies der DBV im gleichen Text ausdrücklich darauf hin, dass er diese Empfehlung „[…] *in voller Anerkennung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau einzig und allein aus Sorge um den geschlossenen Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe ausspricht*. […].“

Entgegen den Interessen der eigenen Mitglieder folgte der Gesamtvorstand des Deutschen Landfrauenverbandes der Haltung des Deutschen Bauernverbandes und unterstützte in der Tradition die bestehende Vorrangstellung des Hofes, dessen Erhalt und Weiterentwicklung. Die

47 Vgl. Schneider, Norbert F.: Familie und private Lebensführung in West- und Ostdeutschland. Eine vergleichende Analyse des Familienlebens 1970-1972, Stuttgart 1994, S. 145.

48 Vgl. Planck, Ulrich: Der bäuerliche Familienbetrieb, a.a.O., S. 79.

49 Planck, Familienbetrieb, S. 79. Vgl. Bauernblatt vom 25. August 1956, S. 1630.

50 Zit. nach: Bauernblatt vom 8. Februar 1958, S. 287 ff. Die Landwirte wurden zur Herstellung der Gütertrennung für die vor dem 21. Juni 1957 geschlossenen Ehen auf eine gerichtlich oder notariell beurkundete Erklärung vor dem 30. Juni 1958 hingewiesen, während nach dem 21. Juni 1957 geschlossene Ehen die Gütertrennung nur durch einen Ehevertrag herbeiführen konnten. Ohne Ehevertrag musste auch die Gütergemeinschaft vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vertraglich vereinbart worden sein. Ebd., S. 287 ff.

Johanna Lüneburg beim Füttern der Enten um 1955 in Hemmingstedt/Dithmarschen; für das Kleinvieh waren traditionell die Frauen zuständig. Foto: Sammlung Plata.

rein betrieblich orientierte Denkweise setzte sich durch, ungeachtet der Tatsache, dass die Landfrauen mit dieser Entscheidung rechtlich schlechter gestellt waren.[51] Während die Empfehlung des Bauernverbandes Schleswig-Holstein über drei volle Seiten im allgemeinen Teil des *Bauernblattes* erschien, fand sich auf der *Seite der Landfrau* für das Jahr 1958 zu dieser für die Frauen so entscheidenden Empfehlung lediglich ein Hinweis, allerdings keine sich anschließenden Diskussionsbeiträge von Leserinnen: *„Man kann im Allgemeinen geneigt sein, die neuen Bestimmungen als Fortschritt aufzufassen.* […] *Für das Land haben sie eine zu bedeutende Kehrseite. Vom Hof kann die Besserstellung der Frauen oft finanzielle Opfer verlangen, die u.U. seinen Bestand gefährden.* […]."[52]

Da die Landfrau, wenn schon nicht auf der *Seite der Landfrau*, sich im *Bauernblatt* über die Gesetzesänderung informieren konnte, ist anzunehmen, dass entweder die Landwirtspaare gemeinschaftlich über das für sie passende eheliche Güterrecht schon entschieden hatten oder aber das bisherige eheliche Güterrecht vom Ehemann im Sinne des Betriebes bestimmt und von der Landfrau akzeptiert wurde oder werden musste. Eine bundesweite Befragung von Mitgliedern der Landfrauenverbände im Jahr 1988 ergab für Schleswig-Holstein und Hamburg, dass inzwischen 57 Prozent der Teilnehmerinnen (40 Prozent im Bundesdurchschnitt) den gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft verein-

51 Vgl. Albers, a.a.O., S. 186 f.
52 Bauernblatt vom 14. Juni 1958, S. 435.

bart hatten und zwar umso häufiger, je jünger die Landfrauen waren. Knapp 50 Prozent der Befragten insgesamt lebten in Gütergemeinschaft und immerhin noch 4 Prozent in der am *Besitzpatriarchat* orientierten Gütertrennung.[53]

Formal stellte erst das mit dem 1. Juli 1977 gültige neue Ehe- und Familienrecht letztlich die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau her: „[…]*Es versucht, der veränderten Situation Rechnung zu tragen, die seit der letzten Reform 1961 im Zusammenhang mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz eingetreten ist, um die bisherige Vorstellung von der patriarchalisch geführten Ehe zu verändern.*[…]"[54]

So fiel bei der elterlichen Sorge um das gemeinsame Kind das „Letztentscheidungsrecht" vom Vater in der Neuregelung nun in den Zuständigkeitsbereich des Vormundschaftsgerichts. Vorrangig an der neuen Gesetzgebung war aber die Besserstellung der Ehepartner im Scheidungsfall, was vorwiegend die Frauen betraf. Die Scheidung war jetzt frühestens nach einem Trennungsjahr, bei Festhalten eines Ehepartners an der Ehe erst nach drei Trennungsjahren möglich. Nach dem Prinzip, der Stärkere hilft dem Schwächeren stand demjenigen, im Falle der Landfrauen meist derjenigen, die über keinen Unterhalt verfügte, nun eine Versorgungsleistung des Verdienenden zu, die auch bei dessen Wiederheirat zu leisten war.[55] Dieser Tatbestand betraf die Höfe im Scheidungsfall hart, da die Versorgung eines zusätzlichen Haushaltes, neben der finanziellen Belastung durch das zu leistende Altenteil, finanziell meist nicht zu verkraften war.

Analysebeispiel soziale Alterssicherung der Landfrau. Die Entscheidung des Deutschen Landfrauenverbandes Ende der 1950er Jahre, sich gegen die Einführung der Zugewinngemeinschaft in der Landwirtschaft auszusprechen, verwunderte umso mehr, da bereits mit der Einführung der Sozialversicherung der Landwirte 1957 zwar die Ehefrau, aber keinesfalls die Arbeitsleistung der mithelfenden Familienangehörigen Berücksichtigung fand und die soziale Absicherung der Landfrau in der Regel damit nicht gewährleistet war.[56] Für ihre Arbeit im Familienbetrieb bezog die Landfrau keinen Lohn und unterlag somit keiner Pflichtversicherung. Die Möglichkeit der zusätzlichen freiwilligen Beitragszahlung für mithelfende Familienangehörige kam für die meisten Betriebe aus finanziellen Gründen nicht in Betracht. Viele Landwirte ließen sich zudem von der gesetzlichen Pflichtversicherung befreien, da sie der Überzeugung waren, dass das in der „Höfeordnung" geregelte Altenteil für eine Altersversorgung beider „Altenteiler" ausreichen würde.[57] Die Absicherung selbständiger Landwirte bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter erfolgte in Deutschland später als die soziale Absicherung abhängiger Beschäftigter. Sie wurde erst durch das Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) vom 27. Juli 1957 auf eine rechtliche Grundlage gestellt.[58] Die Landfrau erhielt hierbei keinen eigenen, sondern lediglich einen abgeleiteten Rentenanspruch aus der landwirtschaft-

53 Von den 15 000 an Landfrauen verschickte Fragebögen standen insgesamt 77% für die bundesweite Auswertung zur Verfügung. Vgl. Claupein, Erika: Die Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Mitgliedern der Landfrauenverbände im Frühjahr 1988. Münster 1991, S.14 f.

54 Bauernblatt vom 14. Mai 1977, S. 2176.

55 Vgl. Bauernblatt vom 14. Mai 1977, S. 2176; Bauernblatt vom 8. April 1978, S. 68.

56 Erstmalig umfasste die Einführung eine Rente für Bauern im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und Tod. Die Einführung einer eigenständigen Sicherung der Bäuerin in der Alterssicherung des Landwirts erfolgte erst in den 1990er Jahren. Vgl. Landwirtschaftliche Zuschussrentenversicherung. 1. 1.1958 Bundesgesetzblatt Nr. 293/ 1957. Bauernblatt vom 11. August 1956, S. 1539.

57 Das Altenteil beinhaltet ein Wohnrecht auf dem bäuerlichen Betrieb für beide Altenteiler und meist auch eine Mitversorgung durch den Betriebshaushalt oder entsprechende Naturalleistungen. Bei besser gestellten Betrieben wird das Altenteil noch heute in monatlichen Beträgen entrichtet, meist bei getrennten Haushaltungen innerhalb des Bauernhauses oder aber auch mit einem gesonderten Altenteilerhaus, das im Betriebsvermögen verbleibt und für die nächste Generation ebenfalls zur Verfügung steht. Nebenbei regelt das Altenteil auch die Pflegeleistungen für die Altenteiler. Diese Regelungen sollten grundbuchmäßig abgesichert werden. Vgl. Niebuer, Wilhelm (Hg.): Frauen in der Landwirtschaft. Kassel 1988, S. 127 f.

58 (BGBl I S. 1063). Altersgeld wurde gezahlt, wenn der landwirtschaftliche Unternehmer das 65. Lebensjahr vollendet, mindestens 180 Kalendermonate Beiträge zur Alterssicherung an die landwirtschaftliche Alterskasse gezahlt und das landwirtschaftliche Unternehmen nach Vollendung des 50. Lebensjahres abgegeben hatte (vgl. § 2 Abs. 1 GAL). Jeder landwirtschaftliche Unternehmer, der die Voraussetzungen für den Bezug des Altersgeldes erfüllte, erhielt ein Altersgeld in gleicher Höhe. Auch war der Beitrag für die Beitragspflichtigen gleich hoch (vgl. §§ 4, 9 GAL). www. bundesverfassungsgericht.de/ entscheidungen/

lichen Alterskasse des Ehepartners und Betriebsleiters. Zwar beklagte die *Seite der Landfrau* auch für die 1970er Jahre diesen Zustand, konnte aber keinerlei Änderung erwirken: *„Es ist unhaltbar, dass die Landfrauen keinen eigenen Anspruch an das Altersgeld haben. Bei einer solchen Regelung fühlten sich die Bäuerinnen unterbewertet, denn sie haben in der Regel jahrzehntelang aktiv in der Produktion des Betriebs gestanden."*[59]

Zunächst war die Altershilfe als Bargeldzuschuss zum Altenteil gedacht, weitete sich über die Jahre, je nach Beitragsmonaten, zu einer geringen Altersversorgung aus.[60] Mitte der 1970er Jahre betrug die gesetzliche Altershilfe für Verheiratete monatlich lediglich 264 DM und konnte somit keine ausreichende Altersversorgung darstellen.[61] Eine Möglichkeit der eigenständigen Alterssicherung für die Landfrau bestand für größere landwirtschaftliche Betriebe in der Anstellung der Ehefrau als Angestellte, wodurch zusätzlich die Steuerlast des Betriebes gesenkt werden konnte. Ansonsten blieb die Landfrau auch bei privaten Vorsorgemaßnahmen des Betriebsleiters meist unberücksichtigt, weil eine ausreichende finanzielle Absicherung im Alter für beide Ehepartner die finanziellen Möglichkeiten des Betriebes weit überschritten. Noch 1988 wurde in einer Befragung von Mitgliedern der Landfrauenvereine festgehalten, dass der Anteil der Landfrauen mit eigenen Alterssicherungsansprüchen bei nur etwa 10 Prozent lag und weniger als 5 Prozent der befragten Landfrauen bei der landwirtschaftlichen Alterskasse mit einem eigenen Versicherungsabschluss vertreten waren.[62]

In diesem Kontext zog sich die Diskussion der eigenständigen Altersversorgung der Landfrau über Jahre hinweg auf der *Seite der Landfrau* durch die 1970er Jahre. Bereits 1970 wurde über ein Urteil des Bundessozialgerichts berichtet, das die Hausfrauentätigkeit als Beruf bewertete, mit dem zusätzlichen Hinweis auf einen Vorschlag des Bundesfamilienministers, der nach Einführung der Hausfrauenrente die Anerkennung der im Haushalt geleisteten Arbeitsjahre als Versicherungszeiten vorsah.[63] Auch wenn sich die Hausfrauenrente bis heute nicht durchsetzen konnte, schien zumindest die Justiz den Beruf der Landfrau anzuerkennen, wie ein Urteil des Bundesgerichtshofs zur Erwerbsminderung einer Landfrau nach einem Unfall durch den Zuspruch einer monatlichen Rente von 700 DM bis zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres belegte.[64]

Für 20 000 junge Witwen landwirtschaftlicher Betriebsleiter im Bundesgebiet war die Versorgung hingegen äußerst problematisch. Der Deutsche Landfrauenverband hinterfragte kritisch, warum der Deutsche Bundestag die soziale Sicherung jüngerer Witwen in der Landwirtschaft nicht der Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst hatte, da auch 1978 noch völlig offen war, ob das Witwengeld an die geleisteten Monatsbeiträge der Altershilfe oder an die Hofübergabe gekoppelt würde und ob Leistungen aus Bundes- oder Landwirtschaftsmitteln bestritten werden sollten. Bis 1984 sollte nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975 auch für diese Fälle eine Neuregelung der Alterssicherung unter Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Frau im Rentenrecht erfolgen.[65]

59 Bauernblatt vom 8. Februar 1975, S. 458.

60 Die Landfrau war über ihren Ehemann anspruchsberechtigt, wenn dieser als Betriebsleiter Beiträge in die Alterskasse entrichtet hatte. Mit dem 65. Lebensjahr und der Hofübergabe erhielt das Landwirtsehepaar entsprechend den entrichteten Monatsbeiträgen eine Rente. Bei 191 Beitragsmonaten z.B. 572,- DM/Unverheiratete 381,- DM; bei 348-359 Beitragsmonaten 812,40 DM/Unverheiratete 541,90 DM. Vgl. Niebuer, a.a.O., S. 124 f. 1958 betrug das Haushaltsvolumen der Alterskasse lediglich 8 Millionen DM, 1970 bereits 45 Mio. DM. Die Einnahmen betrugen 1970 rund 11 Mio. DM bei 36.000 Mitgliedern für Schleswig-Holstein und Hamburg, von denen 25.000 Altershilfe bezogen. Wenn die Einnahmen der Alterskasse nicht ausreichte, kam der Bund seiner Verpflichtung zur Mitfinanzierung nach. Vgl. Bauernblatt vom 21. März 1970, S. 1158.

61 Zur Anpassung der Altershilfe vom 1.1.1974 vgl. Planck, Ulrich: Soziale Zielvorstellungen und Konsequenzen zur landwirtschaftlichen Entwicklung, a.a.O., S. 118.

62 Vgl. Claupein, a.a.O., S. 15.

63 Vgl. Bauernblatt vom 22. August 1970, S. 3357.

64 Vgl. Bauernblatt vom 1. Februar 1975, S. 364.

65 Vgl. Bauernblatt vom 9. Dezember 1978, S. 56; Bauernblatt vom 25. Februar 1978; Bauernblatt vom 19. Mai 1976, S. 94.

Analysebeispiel Aufgabenbereiche und Arbeitsbelastung der Landfrau. *„Die Sicherung der Rentabilität unserer Höfe ist nur mit Frauenhilfe erreichbar"*.[66] Die Abwanderung von Familien- und Fremdarbeitskräften einerseits und die durch die Landflucht steigenden Lohnkosten andererseits machten die Mitarbeit der Landfrau im Betrieb unverzichtbar. Bei dem hohen Anteil von 46 Prozent Frauen an den in der Landwirtschaft hauptberuflich Tätigen[67] sprachen Inhetveen/Blasche von der „Feminisierung der Landwirtschaft".[68] Dass die im eigenen Betrieb tätige Landfrau keinen Lohn empfing, trug entscheidend zur Entlastung der Betriebskosten bei und war ausschlaggebend für den Betriebserfolg des Familienbetriebes.[69] Kennzeichnend für die Arbeit der Landfrau in beiden zu untersuchenden Zeiträumen war die Vielzahl der Tätigkeiten: die ländliche Haus-, Hof- und Außenwirtschaft in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Zahl der Haushaltsmitglieder.[70] *„Wir sind abhängig von den Naturkräften, und nur einmal im Jahr können wir die Früchte unserer Arbeit ernten."*[71] Landfrauenarbeit unterlag dem naturgegebenen Rhythmus von Vegetations-, Jahres- und Tageszeiten und war an betrieblich-gesellschaftliche Pflichten wie feste Mahl- und Schulzeiten sowie Liefertermine der Molkerei oder des Schlachthofs gebunden. Der sich durch die zum Teil geringe technische Haushaltsausrüstung und Mobilität aufwendig gestaltende Zeitablauf und das Zusammenspiel zeitvariabler und zeitfester Tätigkeiten erschwerte die Koordination der Aufgabenvielfalt in den 1950er Jahren zusätzlich und erforderte eine gewaltige Syntheseleistung der Landfrauen,[72] die sich in den 1970er Jahren durch die hohen Anforderungen an die neuen Qualitätsstandards und die Übernahme städtisch geprägter Lebensweisen nicht veränderte. „[…]*Die Syntheseaufgabe der Bäuerin besteht darin, dass sie alle objektiv anstehenden oder ihrem subjektiven Empfinden nach dringlichen, die regelmäßig anfallenden wie die punktuell auftauchenden Arbeiten in einer geeigneten Reihenfolge und einem passenden Rhythmus erledigt. Insbesondere geht es darum, die zeitflexiblen oder plötzlich anfallenden Tätigkeiten in die durch zyklische Notwendigkeiten gesetzten zeitlich mehr oder weniger dehnbaren Arbeitsspielräume einzupassen.* […]."[73]

Die Arbeitsbelastung der Landfrau in der Hauswirtschaft war zudem gekennzeichnet von einer geringen Wertschätzung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes. Wurde in der Außenwirtschaft der Betrieb vorwiegend gemeinschaftlich, vom Landwirtsehepaar, heranwachsenden Kindern und Altenteilern geführt, beschäftigte man zusätzlich in der Ernte saisonal für die handarbeitsintensiven Ackertätigkeiten oder bei der Viehhaltung, je nach wirtschaftlicher Lage, familienfremde Arbeitskräfte.[74] Die manuellen Tätigkeiten wie Melken, Viehversorgung, Versorgung der Saisonkräfte und die Feldarbeit von Hand fielen in den Tätigkeitsbereich der Landfrau, während die Männer die zunehmend maschinellen Arbeiten erledigten. Im Innenbetrieb hingegen war die Landfrau meist allein oder unter Mithilfe der Altbäuerin, alleinstehender weiblicher Familienangehöriger, hauswirtschaftlicher Lehrlinge und der Kinder für die Bereiche Haushalt, Wäschepflege, Gartenbewirtschaftung, Vorratshaltung, Kindererziehung, Schularbeitenhilfe, Lehrlingsausbildung und Altenpflege zuständig.[75]

66 Bauernblatt vom 18. März 1950, S. 271.
67 Vgl. Majewski, a.a.O., S. 48.
68 Inhetveen/Blasche, a.a.O., S. 11.
69 Das Melken, die Geflügelhaltung, die Mithilfe bei der Ernte und die Vorratshaltung aus dem Obst- und Gemüsegarten fielen darunter. Manche Arbeitsbereiche führten oftmals zu einer kleinen Zusatzeinnahme oder zu Einsparungen, die der sparsamen Haushaltsführung zugute kam und durch die Minderbelastung die Betriebsausgaben minderten. Vgl. Bauernblatt vom 9. September 1950, S. 813.
70 Auf kleineren und mittleren Betrieben war die Arbeitskraft der Landfrau unverzichtbar. Auf größeren Betrieben konnte die Landfrau gegebenenfalls im Stall durch einen Melker- oder Schweinemeister ersetzt werden und die Frauen wurden weniger in der Außenwirtschaft benötigt. Allerdings gab es auf diesen Betrieben neben Haushalt, Garten und Geflügelhaltung oft Lehrwirtschaft und die Versorgung der betreuten Arbeitskräfte in Kost und Logis erforderte eine ähnlich hohe Arbeitsstundenzahl. Vgl. Bauernblatt vom 9. September 1950, S. 813.
71 Bauernblatt vom 10. November 1956, S. 2255.
72 Vgl. Claupein, a.a.O., S. 64 f.
73 Inheetveen/Blasche, a.a.O., S. 209.
74 Vgl. Claupein, a.a.O., S. 37.
75 Vgl. Majewski, a.a.O., S. 131.

Eine Hinwendung zur partnerschaftlichen Familienorientierung mag für die Landwirtsfamilien aus Sicht der Landfrau für die Außenwirtschaft zugetroffen haben, konnte für die Männer aber nicht auf die Hauswirtschaft übertragen werden. Landfrauen, die Trecker fuhren, die Viehversorgung erledigten oder die Ernte mit einbrachten, gehörten zum alltäglichen Dorfbild beider zu untersuchenden Jahrzehnte. Landwirte jedoch, die Frauenaufgaben in der Hauswirtschaft oder Erziehungsarbeit leisteten, waren die große Ausnahme. So beklagten Landfrauen auch auf der *Seite der Landfrau* diesen Zustand: „[…]*Leider, leider wird die offen gezeigte Rücksichtnahme gerade auf dem Lande oft als Mangel an Männlichkeit empfunden. Und wieder wird leider diese Ansicht zu allem Überfluß noch von vielen Frauen unterstützt.* […]“ und forderten in ihrer „*Rede an die Männer*“ bereits 1951: „[…]*Aber, wagen Sie es, den Kinderwagen zu schieben, wenn ihre Frau nebenher läuft? Helfen Sie Ihrer Frau beim Abwaschen, haben Sie schon mal die Waschmaschine bedient, Kinder versorgt oder ein Essen zubereitet?*“ [76]

Gleichzeitig wurde ihnen aber diese traditionelle Rollenverteilung als „*naturgegeben*“ und in „*ihrer Aufgabenverteilung als festgelegt*“ von der oftmals auch für das *Bauernblatt* schreibenden Autorin R. Paysen bis in die Achtzigerjahre hinein nahegebracht.[77] Einerseits mochte diese Erkenntnis, nicht allein vor dieser Misere zu stehen, für die Landfrauen, die ihre Situation beklagten, tröstlich gewesen sein, andererseits empfanden viele Landfrauen diese Rollenverteilung auch tatsächlich als vollkommen selbstverständlich. Van Deenen/Kossen-Knirim stellten dies 1981 ebenfalls fest und mutmaßten, dass die Zufriedenheit der Landfrauen auf der mangelnden Selbstreflexion und auf einem fehlenden Angebot von Verhaltensalternativen beruhe.[78] Je älter Landfrauen waren, desto selbstverständlicher hielten sie an der Rollenverteilung fest. Bei den jüngeren Landwirtsfamilien mochte aufgrund der betrieblichen Veränderungen, wie zum Beispiel der Nebenerwerbslandwirtschaft, einem außerhäuslichen Einkommen der Landfrau oder dem Betriebszweig *Urlaub auf dem Bauernhof,* in den 1970er Jahren ein vorsichtiger Umdenkungsprozess in Richtung häuslicher Unterstützung durch den Mann begonnen haben, der durch die Studien von Blasche/Inhetveen oder van Deenen/Kossen-Knirim Anfang der 1980er Jahre jedoch noch nicht bestätigt wurde[79] und aufgrund der zeitlich intensiven und Arbeitskräfte einsparenden Wirtschaftsweise im landwirtschaftlichen Betrieb in seinem Ausmaß auch über die 1970er Jahre hinaus in vielen Betrieben überschaubar gewesen sein dürfte.

Zeitgenössische Studien der 1950er Jahre wiesen für die tägliche Arbeitszeit der Landfrau durchschnittlich elf Stunden aus, die sich je nach Arbeitsspitzen und Wohnverhältnissen aber durchaus auf 14 bis 16 Stunden belaufen konnten.[80] Trotz vielerlei Arbeitserleichterungen durch Modernisierung und Technisierung in den 1970er Jahren konnte jedoch kein eindeutiger Einfluss des betrieblichen Technisierungsgrades auf die landwirtschaftliche Arbeitszeit der Landfrau festgestellt werden, deren Arbeitszeit in den 1970er Jahren nahezu konstant blieb.[81] Der Agrarbericht 1976 verdeutlichte, dass 37 Prozent der Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben von den Landfrauen erledigt wurden, bei einer

71 Bauernblatt vom 10. November 1956, S. 2255.
72 Vgl. Claupein, a.a.O., S. 64 f.
73 Inhetveen/Blasche, a.a.O., S. 209.
74 Vgl. Claupein, a.a.O., S. 37.
75 Vgl. Majewski, a.a.O., S. 131.
76 Bauernblatt vom 24. März 1951, S. 300.
77 Vgl. Paysen, Roswitha: Wir Frauen. Erfahrungen und Lebenshilfen einer Landfrau von heute. Kiel 1982, S. 25.
78 Vgl. Deenen/Kossen-Knirim: Landfrauen, S. 61.
79 Vgl. ebd., S. 61; Inhetveen/Blasche: Kleinbäuerinnen, S. 195 f.
80 Vgl. Iffland, a.a.O.; Hage, Karl. u. Noss, Elisabeth: Umfang und Bedeutung der Frauenarbeit in bäuerlichen Familienbetrieben. Hamburg 1954.
81 Vgl. Planck, Ulrich: Landfrauen, a.a.O., S. 89.

Ehepaar Jöns beim Melken in den 1950er Jahren in Holzbunge/Kreis Eckernförde. Foto: Sammlung Plata.

durchschnittlichen Haushaltsgröße von 4,7 Personen. Von den bundesweit rund 1,7 Millionen Landfrauen unterstützten 1976 insgesamt 78 Prozent den Betrieb bei den Hof-, Stall- und Feldarbeiten, von den restlichen 22 Prozent waren 5 Prozent ausschließlich im Haushalt tätig und 17 Prozent gingen einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach.[82] In Schleswig-Holstein ergab die Auswertung der Landwirtschaftskammer von 33 landwirtschaftlichen Haushaltsanalysen der Jahre 1973 bis 1975, dass für die gesamte Hauswirtschaft – von der Beköstigung, Vorratshaltung, Wohnungspflege, Wäsche, Garten, Kinderbetreuung bis hin zum Einkaufen – der Zeitaufwand 1973 72 Prozent, 1974 52,5 Prozent und 1975 67,1 Prozent betrug, wovon die Arbeitszeit allein für die Beköstigung ein Drittel ausmachte. Für die Außenwirtschaft machte der Zeitaufwand entsprechend 28 Prozent im Jahr 1973, 47,5 Prozent 1974 und 32,9 Prozent 1975 aus. Die Mitwirkung der Landfrau im Außenbereich umfasste demnach ebenfalls ein Drittel ihrer Gesamtarbeitszeit und verlangte die Anwendung geeigneter Arbeitstechniken.[83]

Planck wies auf die nötige Differenzierung bei der Arbeitszeitbewertung in Abhängigkeit von der jeweiligen Familiensituation, der Betriebsorganisation und der Rationalisierung der Arbeit hin und machte deutlich, dass Kleinkinder, Altenpflege oder die alleinige Haushaltsführung eine zusätzliche Mehrbelastung zum normalen Landfrauenalltag darstellten.[84] Nur, wenn der Landfrau die Syntheseleistung optimal gelang, blieb ihr ein geringes privates Zeitbudget zur freien Verfügung, wobei Majewski in ihren Interviews für die 1950er Jahre verdeutlichte, dass für die Landfrau der Freizeitbegriff oftmals noch mit Flick-, Bügel- und Gartenarbeit oder Kinderbetreuung verbunden war, während der Landwirt unter Feierabend das Zeitunglesen oder dörfliches Engage-

82 Vgl. Bauernblatt vom 25. März 1976, S. 98.

83 Die jährlichen Arbeitsstunden der Landfrau in Schleswig-Holstein beliefen sich insgesamt auf 2795,8 Std. im Jahr 1973, auf 2842,5 Std. 1974 und 2974,9 Std. 1975. Vgl. Bauernblatt vom 29. November 1975, S. 4242.

84 Vgl. Planck, Landfrauen, S. 90.

Vorangehende Seiten:
Milchgeschirrwaschen auf dem Hof Strüven in Rethwisch/Kreis Steinburg.
Foto: Sammlung Plata.

ment verstand.[85] Aber auch Landfrauenuntersuchungen der Jahre 1966 und 1978 zeigten noch die Arbeitslast und die Unabkömmlichkeit der Landfrauen auf. Demnach waren 1966 rund 85 Prozent und 1978 immerhin noch 80 Prozent der befragten Landfrauen noch nie im Urlaub, lediglich 20 Prozent der Landfrauen aus stadtnahen Dörfern machten zumindest alle zwei Jahre Urlaub.[86]

Analysebeispiel Haushaltstechnik. Trotz der im Verlauf der 1950er Jahre zunehmenden Ausstattung der Betriebe mit technischen Hilfsmitteln blieb der Arbeitsalltag der Landfrau sonn- wie werktags durch die gestiegenen Ansprüche an die Hauswirtschaft, Wohnkultur, Kindererziehung und in der Außenwirtschaft zeitlich konstant. Inhetveen/ Blasche stellten in ihren Untersuchungen fest, „[…], *dass die Bäuerin von allen Arbeitskräften in der Landwirtschaft die höchste physische Arbeitslast zu bewältigen hat.*“[87] Das lag zum großen Teil daran, dass vorwiegend in die Mechanisierung der Außenwirtschaft investiert wurde und das Kapital zur Modernisierung und Arbeitserleichterung der Haushalte oftmals nicht zur Verfügung stand. Allerdings mussten die Landfrauen auch im Außenbereich die körperlich harten Arbeiten trotz mancher Mechanisierung im Stall weiterhin leisten, da auch beim Vorhandensein von Melkmaschinen die schweren Milchkannen per Hand gesäubert wurden oder die Wasserversorgung des Viehs bis zum Einbau von Selbsttränken per Eimer von Hand durchzuführen war.[88] Im Innenbereich erschwerte vor allem die alte Bausubstanz der Bauernhäuser die notwendigen sanitären Um- und Einbauten, die aus Kostengründen nicht zu realisieren waren und die Arbeit der Landfrau im Haushalt erschwerten.[89] Auf der *Seite der Landfrau* wurden aus diesem Grunde unter der Rubrik *Wir arbeiten mit* viele Ratschläge zur kostengünstigen, sprich betriebsentlastenden Gestaltung des Haushalts angeboten und die Landfrau an ihre Eigeninitiative und ihr Organisationsgeschick erinnert: *„Bei der angespannten finanziellen Lage wird es nur in ganz vereinzelten Fällen möglich sein, dass die Hausfrau bei ihrem Mann für einen Umbau die nötige Geldunterstützung findet. Wir müssen uns selbst helfen.“*[90]

So wurden denn auch kostengünstige Anbauanleitungen von Messeneuheiten für die Küche zum Nachbau veröffentlicht, um die Landfrau in ihren Forderungen nach Arbeitserleichterungen dem Ehepartner gegenüber zu unterstützen.[91]

In Schleswig-Holstein verfügten 1958 noch 65 Prozent der Betriebe über keinen Wasseranschluss.[92] Auch 1968 waren erst 14 Prozent der westdeutschen landwirtschaftlichen Betriebe mit Bädern, WCs und Sammelheizungen ausgestattet.[93] So wurde im *Bauernblatt* 1955 auf die Lehrschau der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter dem Motto *Besser – billiger – bequemer* hingewiesen. Betont wurde, dass „*wer sparen will, teuer kaufen muß*“. Der Wert der „*gesparten Frauenkraft*“ sei gar nicht in Geld auszudrücken, weil sie ja „*frei wird für die mütterlichen und pflegerischen Aufgaben in Haus und Familie*“. Anregungen zur baulichen Veränderung und Neugestaltung der Bauernhäuser wären unter diesem Gesichtspunkt wünschenswert.[94] Die Ausstellung neuester Technik für den Haushalt mochte sicher für jede Landfrau

85 Vgl. Majewski, a.a.O., S. 131.
86 Vgl. Planck, Landfrauen, S. 90.
87 Inhetveen/Blasche, a.a.O., S. 154.
88 Vgl. Planck: Landfrauen, S. 87.
89 57% der landwirtschaftlichen Wohngebäude stammten 1968 aus dem vorigen Jahrhundert. Vgl. Planck: Landfrauen, a.a.O., S. 88.
90 Bauernblatt vom 16. Dezember 1950, S. 1102; Vgl. Bauernblatt vom 2. September 1950, S. 785; Bauernblatt vom 4. November 1950, S. 987; Bauernblatt vom 2. Dezember 1950, S. 1062.
91 So wurde ein Rollschrank für die Backhaube vorgestellt, im Bauernblatt vom 28. Januar 1956, S. 158; ein ausziehbarer Arbeitstisch, im Bauernblatt vom 21. Januar 1956, S. 112; ein Spülenunterbau, im Bauernblatt vom 14. Januar 1956, S. 87.
92 In Niedersachsen lag der Anteil der Höfe sogar bei 71%. Vgl. Bauernblatt vom 10. Mai 1958, S. 1145.
93 Vgl. Planck: Landfrauen, a.a.O., S.88. Die Wohnungszählung 1968 ergab für die BRD, dass noch 800.000 Familien in Baracken, Nissenhütten oder anderen Unterkünften leben mussten und sieben von 20 Millionen Wohnungen weder über Bad noch Dusche verfügten. Bauernblatt vom 6. Juni 1970, S. 2392.
94 Bauernblatt vom 17. September 1955, S. 1715; ein Hauptthema der Landfrau der 1950er Jahre war die Wärme- und Wasserversorgung ihrer Haushalte zur Arbeitserleichterung. Die Lehrschauen der Landwirtschaftskammern informierten bundesweit über neueste Standards der Heiz- und Warmwassertechnik, der Küchen- und Badezimmergestaltung. So wurde für den Einbau von Doppelfenstern geworben, um Heizkosten zu sparen. Bauernblatt vom 14. Mai 1955, S. 936.

interessant sein, war aber für die überwiegende Mehrheit der Landwirtsfamilien aus Kostengründen lange nicht selbstverständlich. Der realen Situation der Landfrau der 1950er Jahre kam der Ratschlag auf der *Seite der Landfrau* unter dem Titel „*Wenn es zum Kühlschrank noch nicht reicht*“ näher, der für den Sommer mit praktischen Tipps zur Lagerung von Speisen ohne Kühlgerät beizutragen wusste.[95] Dennoch ergab sich aus neuen Verfahrenstechniken der Industrie und der Inanspruchnahme von Fremdleistungen für die landwirtschaftlichen Betriebe eine Abkehr von der reinen Subsistenzwirtschaft, wie sie noch zu Beginn der 1950er Jahre vorzufinden war.

An zwei Beispielen soll im Folgenden die Entwicklung der Arbeitserleichterung für beide zu untersuchenden Zeiträume verdeutlicht werden: 1958 machte der Kauf von Nahrungsmitteln noch 40 Prozent der privaten Verbrauchsausgaben aus, 1977 dagegen nur noch 20 Prozent. Der technische Fortschritt führte rasch zu einer regionalen und saisonalen Versorgungsunabhängigkeit und Ausweitung des Warensortiments.[96] Für ein Drittel der Landfrauen in stadtnahen Gemeinden ergaben sich in den 1950er Jahren vorratssparende Einkaufsmöglichkeiten mit den täglich frischen Angeboten diverser Einzelhandelsgeschäfte. Indessen wurde in stadtfernen Gemeinden noch für längere Zeit ein Wurst- und Fleischvorrat angelegt, der zu 30 Prozent aus der eigenen Schlachtung stammte.[97]

Die Einführung von Gemeinschaftsgefrierhäusern half in vielen Gemeinden der 1950er Jahre aufwendige Konservierungsverfahren einzusparen und trug zur Arbeitserleichterung und Zeitersparnis bei. Die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen, die Mehrfachbelastung zwischen Haushalt, Betrieb und Büro und der erhöhte Freizeitbedarf begünstigten den Verbrauch von Fertiggerichten und vorgefertigten Nahrungsmitteln.[98] Mit dem wachsenden Angebot auf diesem Sektor wuchs auch die Nachfrage nach Tiefgefriereinrichtungen für den privaten Haushalt, die besonders für die Landfrau die praktische Möglichkeit der Vorratshaltung eigener Produkte im Haushalt darstellte. Van Deenen stellte in seiner 1960 und 1965 durchgeführten Befragung westdeutscher Betriebsleiter fest, dass eine Gefriereinrichtung zur Vorratshaltung mit 63 Prozent in bäuerlichen Haushalten häufiger vertreten war als ein Kühlschrank mit 57 Prozent, obwohl Werbeanzeigen für Kühlschränke auf der *Seite der Landfrau* bereits Mitte der 1950er Jahre zu finden waren.[99] Im Zeitraum von 1966 bis 1977 hatte sich die Zahl der Tiefkühlgeräte um 12,2 Millionen erhöht, wobei gerade die Mehrpersonenhaushalte davon Gebrauch machten.[100]

Neben der Vorratshaltung von Fleisch, Wurst, Gemüse und Obst stellte die Wäschepflege in den 1950er Jahren für einen großen Familienbetrieb einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand dar: „*Wir sind fertig geworden mit unserer großen Wäsche – aber leicht war's nicht und geschafft haben wir es nur, weil wir schon um 4 Uhr aufgestanden sind! Ja, so ein Waschtag ist doch immer ein Kampftag!*“[101]

Die vollautomatische Waschmaschine, seit 1951 auf dem bundesdeutschen Markt erhältlich, blieb für viele Haushalte ein Luxusartikel und auch 1957 verfügten lediglich 16 Prozent der bundesdeutschen

95 Bauernblatt vom 16. Juli 1955, S. 1323.

96 Die Hälfte der Selbstbedienungsläden in Westeuropa Anfang der 1970er Jahre stand in Westdeutschland. Auf 700 Einwohner kam ein Laden. Vgl. Bauernblatt vom 7.11.70, S. 4517. Dennoch gab es in 4000-5000 ländlichen Gemeinden kein eigenes Lebensmittelgeschäft mehr. An ihre Stelle traten nach Schweizer Vorbild motorisierte Geschäfte, die über Land fuhren und besonders für stadtfernere Gemeinden eine Alternative boten, die sich allerdings in höheren Preisen niederschlug. Vgl. Bauernblatt vom 5. April 1975, S.1407.

97 Vgl. Planck, Landfrauen, S. 88.

98 1970 verzehrte der Bundesbürger im Durchschnitt 3,4 kg Tiefkühlkost, Speiseeis und tiefgefrorenes Geflügel eingerechnet, 1975 bereits 5,2 kg und 1977 6,0 kg. Dazu kamen für 1977 7,0 kg Geflügel und 6,1 l Speiseeis pro Bundesbürger. Bei der im Haushalt verwendeten, industriell gefertigten Tiefkühlkost entfielen auf Gemüse 36,6 %, Fertiggerichte und fertige Teilgerichte 27,9 %, Kartoffel- und Mehlerzeugnisse 19,2 %. Vgl. Bauernblatt vom 5. August 1978, S. 64. Die Ausgaben für zugekaufte Nahrungsmittel erhöhten sich 1970 gegenüber dem Vorjahr um 140,- DM auf 883,- DM pro Jahr und Person. Vgl. Bauernblatt vom 5. September 1970, S. 3602.

99 Vgl. Deenen, Bernd van: Wandel im Verhalten, in den Einstellungen und Meinungen westdeutscher Landwirte zu Beruf, Familie und Gesellschaft. Bonn 1971, S. 100. Bauernblatt vom 28. Mai 1955, S. 1047.

100 19,2 % der Zwei-Personen-Haushalte mit geringerem Einkommen verfügten 1977 über ein Tiefkühlgerät, 94 % über einen Kühlschrank; 62 % der 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte über ein Gefriergerät, 97 % über einen Kühlschrank; 71,2 % der Vier-Personenhaushalte von Beamten und Angestellten über ein Gefriergerät und 98,6% über einen Kühlschrank. Vgl. Bauernblatt vom 5. August 1978, S. 65.

101 Bauernblatt vom 19. August 1950, S. 749.

Vorangehende Seiten:
Käthe Schröder hat die Pferde zur Arbeit geholt; 1950er Jahre in Dammfleth/Kreis Steinburg. Foto: Sammlung Plata.

Haushalte über eine Waschmaschine. Den hohen Anschaffungskosten begegnete man mit der Errichtung von Gemeinschaftswaschanlagen, die 1952 erstmals in Schleswig-Holstein eingeführt wurden und zunächst von Angestellten bedient wurden.[102] Eine weitere Alternative zur herkömmlichen Wäschepflege im Waschkessel stellten Waschwagen dar, die von etwa 20 Höfen zusammen betrieben und eigenständig benutzt werden konnten, eine modern ausgerüstete Waschanlage boten und die aufwendige Wäschepflege sehr erleichterten, da sie auf dem eigenen Hof erledigt werden konnte.[103] Die *Seite der Landfrau* unterstützte die neue Technik zur gesundheitlichen Schonung und Entlastung der beanspruchten Landfrau und versuchte kritische Einwände gegenüber der neuen Technik, den neuen Schnellwaschmitteln, den höheren Kosten und einer befürchteten Wäscheabnutzung auszuräumen.[104] In den 1970er Jahren entsprach die Wäschepflege in den landwirtschaftlichen Haushalten bereits den modernen Standards. Neben pflegeleichten Materialien wie zum Beispiel bügelfreier Bettwäsche verfügten 1978 bereits 90 Prozent der von van Deenen und Kossen-Knirim untersuchten Landhaushalte über einen Waschvollautomaten, allerdings nur sieben bis acht Prozent über einen Wäschetrockner.[105] Der Arbeitserleichterung in der Wäschepflege durch die Waschmaschine standen in den 1970er Jahren dafür der gesteigerte Sauberkeitsanspruch und ein häufigerer Wäschewechsel entgegen.

Ungeachtet der Tatsache einer physischen Dauer- und Mehrfachbelastung der Landfrau wurden die gesellschaftlichen Ansprüche an die ideale Hausfrau in den Bereichen Ordnung, Sauberkeit und Haushaltsführung bereits in den 1950er Jahren auf der *Seite der Landfrau* an die Landfrau herangetragen und damit der Druck auf die ohnehin überlasteten Landfrauen zusätzlich erhöht. Das idealtypische Bild einer deutschen Hausfrau zeigte das Mitteilungsblatt des Landfrauenverbandes mit Ratschlägen wie „[…] *ein mit Liebe zubereitetes Mahl hat die Fähigkeit, viele Wogen zu glätten und die versammelte Tischgemeinschaft in eine freundliche und zufriedene Stimmung zu versetzen*“[106] oder dem Hinweis, dass die Landfrau als Vorbild für die Familie und Gefolgschaft „[…]*stets Zeit haben muß auch für die persönlichen Angelegenheiten ihrer Arbeitskräfte*. […].“ auf.[107] Fast resignierend äußerte sich dazu eine Landfrau auf der *Seite der Landfrau*: „*Es ist egal, was du sonst alles leistest. Beurteilt wirst du danach, wie dein Haus und Garten von außen sich präsentieren*“.[108] Damit wies diese Landfrau indirekt auf die soziale Kontrolle innerhalb der dörflichen Lebenswelt hin, die besonders während der 1950er Jahre für die Landfrau ebenfalls eine zusätzliche Belastung darstellte, wollte sie den dörflichen Normen entsprechen und nicht Anlass für Gerede bieten.

Auch Mitte der 1970er Jahre wurde die Landfrau auf der *Seite der Landfrau* aufgefordert, den wachsenden Anforderungen der vielen Aufgabenbereiche „*mit frohem Herzen und leichtem Sinn*“ zu begegnen und sich zu orientieren am „*Zufrieden sein mit den Gegebenheiten, versuchen, sich das Beste aus jedem herauszusuchen und für andere dazusein*“.[109] Zwar unterstützte die *Seite der Landfrau* auch in den 1970er Jahren mit einer breiten Themenpalette arbeitserleichternder

102 1952 wurden in Munkbrarup und Wankendorf die ersten Gemeinschaftswaschanlagen in Schleswig-Holstein eröffnet. Vgl. Bauernblatt vom 14. Juni 1952, S. 748; Bauernblatt vom 8. März 1952, S. 297.

103 In der Form eines Wohnwagens stand nach dänischem Vorbild besonders in den Nordschleswiger Landgemeinden dieser Waschwagen ca. 20 Mitgliedern pro Wagen jeweils 24 Stunden zur Verfügung. Der Transport von Hof zu Hof erfolgte per Traktor, durch Anschlussschläuche war die Wasserzu- und -ableitung in Waschküchennähe gewährleistet. Die Ausrüstung umfasste eine Trommelmaschine, eine Schleuder, ein Spülbecken, eine Heißmangel, einen Arbeitstisch, einen elektrisch beheizbaren Trockenraum, ohne den die Wäsche zu langsam in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum trocknete. Licht und Belüftung waren ebenfalls vorhanden. Im Durchschnitt stand den Mitgliedern der Waschwagen einmal pro Monat zur Verfügung. Vgl. Bauernblatt vom 13. September 1958, S. 2154; Bauernblatt vom 19. August 1950, S. 749.

104 Vgl. Bauernblatt vom 8. März 1952, S. 297.

105 Vgl. Deenen, Bernd van/Kossen-Knirim, Christa: Landfrauen in Betrieb, Haushalt und Familie. Bonn 1981, S. 89.

106 Bauernblatt vom 1. September 1951, S. 880.

107 Bauernblatt vom 30. September 1950, S. 888.

108 Bauernblatt vom 30. Juni 1956, S. 1289.

109 Bauernblatt vom 29. November 1975, S. 4244.

Maßnahmen die Landfrau in der Bewältigung ihrer Mehrbelastung. Sie informierte über technische Helfer im Haushalt, verwies regelmäßig auf die Ergebnisse im „test-kompass" der Stiftung Warentest und machte auf die Beratungsmöglichkeiten für die Landfrau durch die Landwirtschaftskammer aufmerksam.[110] Sie kritisierte aber gleichsam die auch in den 1970er Jahren auffälligen Missstände der technischen Ausrüstung der Haushalte, indem sie kritisch die Verbreitung des Fernsehgerätes mit 80 Prozent der Haushalte in Westdeutschland den zur Arbeitserleichterung der Landfrau hilfreichen Geräten wie elektrischer Küchenmaschine mit 30 Prozent und einer Geschirrspülmaschine mit 1 Prozent gegenüberstellte.[111] Demnach war den landwirtschaftlichen Familienbetrieben der 1970er Jahre durchaus ein gewisser technischer Standard finanziell möglich, jedoch wurde auch hier, wie in den 1950er Jahren, eher in den Betrieb investiert als in Arbeitserleichterungen für die Landfrau. Van Deenen wies in seiner 1960 und 1965 durchgeführten Befragung westdeutscher Betriebsleiter darauf hin, dass bestimmte technische Neuerungen wie PKW, Fernsprecher und Fernsehgerät nicht nur zum Lebensstil der modernen Gesellschaft, sondern zugleich als wichtige Voraussetzung für ein fortschrittliches Familienleben verstanden werden mussten.[112] Bei einem begrenzten Investitionsvolumen der landwirtschaftlichen Haushalte wurden oftmals Anschaffungen, die zur direkten Arbeitserleichterung der Landfrau beitrugen, zugunsten betrieblicher und allgemeiner Anschaffungen für die ganze Familie hinausgeschoben.

Analysebeispiel Zufriedenheit und Anerkennung der Landfrau. Die Arbeit der Landfrau war zwar einerseits durch die ständige Sorge um die Existenzsicherung des Hofes bestimmt, andererseits aber auch durch den Stolz auf den bäuerlichen Besitz und die Eigenständigkeit und Vielseitigkeit der Arbeit geprägt. Die Konzentration auf den relativ begrenzten Lebensraum „Hof" und den Erhalt für die künftige Generation rechtfertigte für viele Landfrauen die hohe Arbeitslast.

Das Selbstbild der Landfrau definierte sich für die zu untersuchenden Zeiträume vorwiegend über die Mitarbeit in der Außenwirtschaft. Der Arbeitsbereich Außenwirtschaft wurde auf der *Seite der Landfrau* der untersuchten Jahrgänge jedoch selten thematisiert.[113] Die Zufriedenheit mit ihrer Arbeit in der Außenwirtschaftstellte sich insbesondere deshalb für die Landfrau ein, da ihre Arbeitsergebnisse nachhaltig sichtbarer und am Betriebserfolg stärker beteiligt waren als eine noch so sparsame Haushaltsführung und vorbildliche Familienfürsorge.[114] Majewski verdeutlichte hingegen das „*idealisierte Bild der zentralen Stellung der Bäuerin*", indem die Landfrau auf der *Seite der Landfrau* 1948 noch „*als Königin in ihrem Reich*" bezeichnet wurde.[115]

Diese Anerkennung ihrer Arbeit blieb der Landfrau allerdings weitgehend versagt. Als mithelfende Familienangehörige galt ihre Mitarbeit als selbstverständlich und wurde nicht besonders hervorgehoben – nicht von staatlicher Seite, der ihr eine Sozialversicherung lediglich in Abhängigkeit vom Ehepartner zusicherte, aber auch nicht von der Familie, in der Hausarbeit so selbstverständlich Frauensache war, wie auf dem

Folgende Seiten:
Landfrau Käthe Schröder mit dem Schwadenwender in Dammfleth/Kreis Steinburg. Foto: Sammlung Plata.

110 Vgl. Bauernblatt vom 22. März 1975, S. 1003; Bauernblatt vom 1. April 1978, S. 78; Bauernblatt vom 8. März 1975, S. 892; Bauernblatt vom 31. März 1975, S. 1995; Bauernblatt vom 8. März 1975, S. 893.

111 Vgl. Bauernblatt vom 1. Februar 1970, S. 486. Die Zahl der Geschirrspülmaschinen hatte in den Haushalten der Bundesrepublik in den 1960er Jahren ständig zugenommen. 1969 hatte sich die Zahl auf 800 000 Stk. verdoppelt und belief sich 1970 auf 1,2 Millionen Stück. Bauernblatt vom 19. September 1970, S. 3846.

112 Vgl. Deenen, Bernd van: Wandel im Verhalten, a.a.O., S. 101.

113 Zur Geflügelhaltung vgl. Bauernblatt vom 23. Juli 1955, S. 1361. Majewski weist in ihrer Arbeit auf eine weitere Ausnahme hin, die 1953 im „Bauernblatt" unter der Überschrift „Der Schlepper allein macht auch nicht glücklich" erschien. Vgl. Majewski, a.a.O., S. 87.

114 Vgl. Inhetveen/Blasche, a.a.O., S. 172 ff.; Majewski, a.a.O., S. 87 ff.

115 Majewski, a.a.O., S. 41.

Betrieb Frauenarbeit als Nebensache galt. Auf der *Seite der Landfrau* wurde schon Anfang der 1950er Jahre der Enttäuschung über fehlende Anerkennung von Seiten des Partners mit Berichten über eine geringe Rücksichtnahme und Desinteresse gegenüber der Arbeit der Frau Ausdruck verliehen.[116] So wurde darauf hingewiesen, dass die „*Frauenkraft immer noch unterbewertet*" sei und „*die Erziehung der bäuerlichen Menschen zur richtigen Würdigung der Frauenarbeit*" gefordert, aber die eingeforderte Anerkennung bezog sich weniger auf die Leistung der Landfrau im Außenbetrieb, sondern wiederum meist auf den häuslichen Bereich, indem man zum Beispiel die gedankenlosen Verschmutzungen durch das Tragen von Gummistiefeln im Haus vermeiden sollte.[117] Trotzdem verwies Planck in seinen Landfrauenuntersuchungen darauf: „[…]*Der auch bei anderen Untersuchungen immer wieder ermittelte Zufriedenheitsgrad der Landfrauen lässt sich im Grunde nur damit erklären, dass die Freude selbständiger, verantwortlicher Arbeit in Haus und Hof, Stall und Feld und das Gefühl unentbehrlich zu sein, in der Bilanz das Leid mühsamer, ungemessener Arbeit überwiegt.*"[118]

Der familiäre Arbeits- und Lebenszusammenhalt hing von der Kooperation aller Familienmitglieder ab, und immer stand das Ziel, den Hof über die Generationen zu erhalten, im Vordergrund.[119] Diese Einstellung wurde von den Interessenverbänden der Landwirtschaft unterstützt, indem in den 1950er Jahren die hohe Arbeitsbelastung der Landfrau mit Appellen an die Pflichterfüllung und Lebensaufgabe beschwichtigt wurde: „[…]*Seien wir froh und dankbar, dass das Aufgabengebiet der Bäuerin so groß, so schön, so weit ist. Lernen wir es wieder, den Sinn unseres Lebens nicht in Vergnügungen und Bequemlichkeiten zu suchen, sondern in der Erfüllung der Aufgaben, die uns das Leben stellt.* […]"[120]

Die hohe Arbeitsbelastung besonders in diesen Jahren wurde von den Landfrauen selbst zwar als schwer, aber selbstverständlich, weil erforderlich, erachtet und ihre objektiv benachteiligte familienrechtliche Stellung wurde subjektiv keineswegs immer als Benachteiligung empfunden: *„Fürs Eigene nehmen sie nahezu jede Überarbeit in Kauf, fürs Eigene üben sie Bescheidenheit im täglichen Konsum…*".[121] Und auch 1976 lautete die Aussage einer Landfrau, die in 22 Ehejahren nie im Urlaub war: „*Ich sehe mich als berufstätige Frau mit dem Vorteil, dass ich frei schalten kann und der Arbeitsplatz mein Eigentum ist und ich am Gewinn beteiligt bin.*"[122] Das *Bauernblatt* im selben Jahr: „[…],*wenn es um die Entscheidung für oder gegen den Hof als Existenzgrundlage der bäuerlichen Familie geht, ziehen die meisten Bäuerinnen den Erhalt des Hofes dem eigenen Wohlbefinden vor und nehmen in Kauf, den darauf stehenden Preis von Konsumreduktion und Überarbeit zu zahlen.* […]".[123]

In diesem Zusammenhang hinterfragte das *Bauernblatt* 1956 auch das Recht der Landfrau, über ihre Arbeitsbelastung zu klagen, da die berufstätige Frau nicht die Möglichkeit der direkten Beziehung von Arbeit und ihrer Rolle als Frau und Mutter hätte und damit ein weniger erfülltes Leben in Kauf nehmen müsste. Millionen anderer Frauen würden in aller Stille im Büro oder in der Fabrik dasselbe leisten und die Land-

116 Vgl. Bauernblatt vom 24. März 1951, S. 300.

117 Bauernblatt vom 8. September 1951, S. 908; Bauernblatt vom 23. September 1950, S. 866; vgl. Bauernblatt vom 24. März 1951, S. 300.

118 Planck: Landfrauen, a.a.O., S. 95; Noch 1988 ergab eine bundesweite Landfrauenbefragung, dass die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit noch vor der Arbeitsnähe zur Familie als Vorteil der Landfrauenarbeit angesehen wurde und lediglich die ständige Sorge um den Betriebserhalt die Zufriedenheit der Landfrauen mit ihrer Arbeit trübten. Vgl. Claupein, a.a.O., S. 119.

119 Vgl. Inhetveen/ Blasche, a.a.O., S. 30.

120 Bauernblatt vom 16. August 1952. Zit. nach: Majewski, a.a.O., S. 39.

121 Zit. nach: Inhetveen/ Blasche, a.a.O., S. 33.

122 Bauernblatt vom 11. Dezember 1976, S. 46.

123 Bauernblatt vom 11. Dezember 1976, S. 41.

frauen wären doch dagegen um vieles besser gestellt.[124] Sie hätten doch bei ihrer Arbeit „[…]*all das Schöne um* [sich]. […]“.[125] Ohnehin hätte man auf dem Land allen Grund, mehr als bisher die guten Seiten des Landlebens hervorzukehren, denn „*nur aus einem gesunden Optimismus, der stark im Glauben wurzelt, wird die ländliche Welt die Kraft herleiten können, deren sie zu ihrer eigenen Gestaltung dringend bedarf.*“[126]

Positives Denken und Zufriedenheit mit dem Landleben mahnte der Landfrauenvorstand für die Landfrauen an, als Vorbild für den eigenen Nachwuchs und *„als Werbung nach außen“*.[127]

Die Landfrau sah sich in ihrer Arbeit und dem Versuch, die Synthese zwischen Außen- und Innenwirtschaft zu meistern, aber immer wieder neuen Aufgaben ausgesetzt. Neben ihrer betrieblich notwendigen Mitarbeit auf dem Hof und den auf der *Seite der Landfrau* vermittelten neuen Idealen des Hausfrauendaseins wurde die Landfrau zusätzlich mit dem Zeitproblem bei der Kinderbetreuung konfrontiert. In vielen Betrieben ließ das Arbeitspensum der Frau wenig Platz für die in den 1950er Jahren propagierte Konzentration auf die Familie und besonders die Kinderbetreuung: *„*[…]*Was machen die Kleinen? Oft dürfen sie mitlaufen und sich selbst beschäftigen; aber Zeit hat keiner für sie. […] Wäre es da nicht auch einmal zu überlegen, ob wir mit den Kindern etwas Nettes unternehmen sollten oder mal mit ihnen spielen?* […]“[128]

Die häusliche Arbeit der Landfrau als eine ihrer Weiblichkeit entsprechenden Verwirklichung für die Familie und den landwirtschaftlichen Haushalt wurde 1956 in mehreren Ausgaben der *Seite der Landfrau* zum Thema „*Das blankgeputzte Haus*“ und dem Vorwurf der „*geistigen Verflachung*“ kritisch diskutiert. Das Bild der idealtypischen Landfrau, die alles perfekt und rein hielt, wurde kritisch hinterfragt: *„*[…]*Was ist wichtiger: ein ‘staubfreies’ Haus, eine selbstgewaschene Wäsche, ein unkrautfreier, tip-top gepflegter Garten und keine Zeit für die geistige und gesellige Seite des Familienlebens oder umgekehrt: Wäsche wird auswärts gegeben (auch wenn sie tatsächlich nicht so geschont werden sollte, wie bei dem eigenen Waschen, was sich erst nach Jahren beweisen lässt!); das Schlachten und Wursten wird getrost dem Schlachter überlassen, die Gartenarbeit wird so praktisch und rationell eingerichtet, wie es geht* […] *usw*…[…].“[129]

Weitgehende Übereinstimmung herrschte bei den Leserzuschriften darüber, dass die Landfrau so auch geistig-kulturellen Interessen nachgehen könne, etwa einem guten Buch, einem Kino- oder Theaterbesuch oder dem Hören einer Radiosendung: *„Die Technik hilft Zeit sparen, und wenn wir das Vermögen Zeit dazu benutzen, uns Geistesvermögen zu erwerben, dann ist der Sinn der Technik erfüllt.*“[130]

Auch in den 1970er Jahren beklagte der Deutsche Landfrauenverband noch die mangelnde Betreuung, besonders der Vorschulkinder, auf landwirtschaftlichen Betrieben und forderte die Schaffung von Kinderspielkreisen und Kindergärten. Der Rückgang der Mehrgenerationenhaushalte und die intensive Mitarbeit der Landfrauen im Betrieb ließen kaum Zeit für die Kinderbetreuung.[131] Auch die im Haushalt verbrachte Zeit stand in den 1970er Jahren auf dem Prüfstand. Die *Seite der Land-*

124 Vgl. Majewski, a.a.O., S. 56.
125 Bauernblatt vom 23. Juni 1956, S. 1241.
126 Bauernblatt vom 17. November 1956, S. 2283.
127 Bauernblatt vom 17. November 1956, S. 2283.
128 Bauernblatt vom 9. Juni 1956, S. 1149.
129 Bauernblatt vom 9. Juni 1956, S. 1149.
130 Bauernblatt vom 30. Juni 1956. S. 1288.
131 Vgl. Bauernblatt vom 29. Mai 1976, S.66.

frau verglich in dem Artikel „*Höherer Zeitaufwand trotz Haushaltsmaschinen*“ die Arbeitszeit der Hausfrauen der 1970er Jahre nicht nur mit früheren Zeiten, sondern stellte diese auch dem Zeitaufwand berufstätiger Frauen gegenüber. Das Ergebnis zeigte, dass die Hausfrau der 1970er Jahre durchschnittlich 55 bis 60 Stunden in der Woche im Haushalt arbeitete, während es im Jahre 1925 nur 52 Stunden gewesen waren. Berufstätige Frauen arbeiteten in den 1970er Jahren nur 26 Stunden wöchentlich im Haushalt, ohne dabei „*im Schmutz zu verkommen*“.[132]

Unter der Überschrift „*Hausarbeit lässt sich wie Gummi dehnen*“ wurde die Hausarbeit kritisch analysiert und die Forderung gestellt, zwischen Notwendigem und Hobby zu unterscheiden. Ob Hausarbeiten täglich oder wöchentlich ausgeführt, Produkte in aufwändiger Vorratshaltung selbst hergestellt oder gekauft wurden, musste selbst von jeder Landfrau entschieden werden und unterlag zum großen Teil der eigenen Befriedigung.

Viele Arbeiten geschahen jedoch auf freiwilliger Basis und nicht alle Arbeiten waren erforderlich, sodass ein Festhalten an übermäßiger Reinlichkeit und ständiges Arbeiten, verbunden mit dem Anspruch auf Anerkennung der Hausarbeit und einer daraus resultierenden Überforderung, kritisch hinterfragt wurde: „[…]*Nicht die Frauen sind am tüchtigsten, die von morgens bis abends herumwerkeln, sondern jene, die überlegt und rationell, mit möglichst geringem Zeit- und Kraftaufwand ihr Hauswesen in Ordnung halten und somit Zeit für andere und anderes haben, ganz gleich ob für Hobbys, oder die Mitarbeit im Betrieb, für die Weiterbildung oder soziale Aufgaben* […]. “[133]

Es wurde 1978 ebenso wie in den 1950er Jahren vermittelt, dass die technischen Entwicklungen nicht nur dem materiellen Nutzen, sondern vor allem dem menschlichen Gewinn dienen sollten. Die Landfrau beider Jahrzehnte bewegte sich stets zwischen den betrieblichen Erfordernissen und der Erfüllung gesellschaftlicher Ansprüche. Ihre Zufriedenheit, geprägt von der selbständigen Arbeit und dem Stolz auf den eigenen Besitz, hing entscheidend von dem Gelingen der Syntheseleistung, aber auch der Anerkennung der geleisteten Arbeit durch die Familie ab.

Analysebeispiel finanzielle und partnerschaftliche Anerkennung. Die Anerkennung für die von der Landfrau geleistete Arbeit drückte sich auch in der Verfügung über eigenes Geld aus. Unter dem Titel „*Braucht die Bauersfrau auch Geld?*“ wurde 1955 auf der *Seite der Landfrau* unter der Rubrik „*Wir arbeiten mit*“ das Für und Wider eigener Barschaft für die Landfrau diskutiert: „[…]*Jeder arbeitende Mensch soll dafür belohnt werden, also auch die Bäuerin. Nun fragt es sich, ob der Lohn immer nur in Geldwert ausgedrückt werden kann. Nach meiner Meinung hat die ganze Familie gleich viel Freude und damit Lohn, wenn der Betrieb vorwärts geht. Solche Freuden kann man mit Geld nicht erwerben.* […]. “[134]

Eine Flut von Zuschriften verdeutlichte die Brisanz des Themas. Die Erfahrungen reichten von einer gemeinsamen Kontoführung, Bar- und Ratenzahlungen bis hin zu Tauschgeschäften zwischen Eierlieferung und Textilbedarf. Wieder einmal stand der Hof im Vordergrund und das

132 Bauernblatt vom 3. Mai 1975, S. 1601 f.
133 Bauernblatt vom 21.Oktober 1978, S. 66.
134 Bauernblatt vom 21. Mai 1955, S. 990.

Albert Ewers beim Roggenmähen mit Sichen und Mahdhaken, das Aufnehmen und Binden der Garben besorgt seine Ehefrau Elisabeth, 1957 in Dammfleth/Kreis Steinburg. Foto: Sammlung Plata.

Anrecht auf ein eigenes Taschengeld musste sich die Landfrau oftmals noch zusätzlich erkämpfen. Dies war ihr lediglich durch ihre Arbeit in der Außenwirtschaft möglich, wenn sie nicht durch sparsames Haushalten der Familie etwas vorenthalten oder sich vom Wirtschaftsgeld für persönliche Belange etwas abzweigen wollte: „[…] *Ich finde es natürlich auch nicht schön, wenn wir Frauen um jeden Pfennig bitten müssen. Wenn wir ein Geschenk machen möchten und erst das Geld vom Mann erbetteln müssten, wäre für mich die Freude hin. Es gibt aber auch für die Bäuerin mehrere Wege zu eigenem Geld zu kommen,* zum Beispiel *durch das Geflügel oder durch den Garten.* […].“[135]

Die Einnahmen der unter ihrer Verantwortung stehenden Betriebszweige wie zum Beispiel dem Hofverkauf von Milch, Eiern, Geflügel, Federn und Daunen etcetera standen in der Regel der Landfrau vor allem noch zu Beginn der 1950er Jahre zur Verfügung. Sie machten sie in einem gewissen Maße vom Ehepartner wirtschaftlich unabhängiger, sei es zur Unterstützung der Haushaltskosten oder zur Anschaffung kleinerer persönlicher Belange. Mit dem Strukturwandel der landwirtschaftli-

135 Bauernblatt vom 7. Mai 1955, S. 881.

Bild rechts:
Alma Sühl beim Handmelken um 1960 in Nortorf/Kreis Steinburg. Foto: Sammlung Plata.

chen Produktion wurde dieser finanzielle Zusatzerlös für die Landfrau zum Beispiel durch die Schaffung von Molkereigenossenschaften oder das sich ständig erweiternde Angebot des Handels bis in die 1970er Jahre stark eingeschränkt. In der Regel waren in den 1950er Jahren nach Planck auch 84 Prozent der 17- bis 28-jährigen in der Landwirtschaft mithelfenden Familienangehörigen auf ein Taschengeld angewiesen, das ihnen je nach Bedarf und Anlass zugestanden wurde.[136] Für die Landfrauen kommentierte die Redaktion die Taschengeldfrage mit: „*In einer Ehe, in der der Mann meint, seine Frau brauche keinen baren Groschen, stimmt etwas nicht*".[137] Aber auch in den Fällen, in denen die Landfrau alleinverantwortlich über Geld verfügen konnte und Einsicht in die Betriebssituation hatte, machten sie Ausgaben für persönliche Belange befangen: „[…]*Manchmal meine ich ja, es wäre besser, nicht so genau Bescheid zu wissen, um mit Bestimmtheit sagen zu können: Ich muß ein neues Kleid haben! So aber unterbleibt dieser Wunsch oft von selbst.*"[138]

Diese bereits 1955 gemachte Aussage einer Landfrau wurde für viele Landfrauen der 1970er Jahre mit zunehmender Einsicht oder Übernahme der Buchführung selbstverständlich, auch wenn 1978 bereits 95 Prozent der verheirateten Landfrauen ihren Bargeldbedarf über ein gemeinsames Konto regelten.[139] Die Landfrau als Mitunternehmerin blieb beim eigenverantwortlichen Kontozugang zuallererst dem Hof verpflichtet und somit standen private Ausgaben immer an zweiter Stelle, da im Betrieb stets Investitionen anstanden.

Die Landfrauenzufriedenheit und die Anerkennung ihrer Arbeit wurden entscheidend vom jeweiligen Partnerschaftsverhältnis bestimmt. Je traditioneller, sprich patriarchalischer die Rollenverteilung auf dem Hof, desto eher litten Landfrauen unter der Selbstverständlichkeit ihrer Arbeit und fehlender Anerkennung. Je partnerschaftlicher die Zusammenarbeit auf dem Hof zwischen den Ehepartnern ablief, desto weniger wurden hohe Arbeitsanforderungen und lange Arbeitszeiten negativ bewertet, desto eher wurde die hohe Arbeitsbelastung als durch die Vielfalt der Aufgabenbereiche kompensiert betrachtet.[140] Dies unterstrich eine 1973 und 1975 durchgeführte Befragung erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Frauen in der Bundesrepublik: „*Erwerbstätige verheiratete Frauen bejahen ihre Situation, d.h. sie sind mit ihrer eigenen Rolle umso zufriedener, je zufriedener sie mit ihrem Leben in seinen einzelnen Bereichen sind.* […]

Die Untersuchung ergab, dass erwerbstätige Hausfrauen zweifellos physisch stärker belastet sind als Frauen ohne außerhäusliche Tätigkeit. Aber nichts spricht dafür, dass dadurch ihr seelisches Gleichgewicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Was sie an Freude und Selbstbewusstsein ernten, scheint sie für die zusätzlichen Anstrengungen vollauf zu entschädigen."[141]

Für die Landfrauen, die als Erwerbstätige zu gelten haben, ergab sich lediglich der Unterschied, dass ihre Arbeitszufriedenheit nicht von einem direkten Verdienst abhing, sondern von dem Beitrag, den sie für das Familieneinkommen leisteten. Dieser war jedoch schwer messbar.[142]

136 Vgl. Planck, Landfrauen, a.a.O., S. 92 ; erst wieder in den 1980er Jahren entwickelte sich für die Landfrau mit der Direktvermarktung heimischer Produkte ab Hof ein weiterer Zusatzverdienst, der z.T. als eigenständiger Betriebszweig erfolgreich zum Betriebseinkommen beitrug. Vgl. Kürtz, a.a.O., S. 174.

137 Bauernblatt vom 21. Mai 1955, S. 990.

138 Bauernblatt vom 21. Mai 1955, S. 989.

139 Vgl. Planck, Landfrauen, S. 92 f.

140 Vgl. Claupein, a.a.O., S. 112.

141 Bauernblatt vom 6. Mai 1978, S. 56.

142 Claupein stellte in den Ergebnissen einer späteren Landfrauenbefragung 1988 fest, dass der Zufriedenheitsgrad der Landfrauen einer Vielzahl von Faktoren unterlag und sich nicht monokausal erklären ließe. So waren Landfrauen in den nördlichen Bundesländern zufriedener als im Süden Deutschlands und Landfrauen von Haupterwerbsbetrieben zufriedener als von Nebenerwerbsbetrieben, was in Abhängigkeit von Produktionskapazität und der Betriebsgröße stehen könnte. Auch bestand, wie 1988 in der Landfrauenbefragung festgestellt wurde, eine enge Korrelation zwischen der Zufriedenheit der Landfrauen und ihrem Urlaubsverhalten. Je weiter sich das Landfrauenleben beim Thema Urlaub den Lebensgewohnheiten anderer Bevölkerungsschichten angepasst hatte, desto zufriedener war die Landfrau. Dies galt jedoch vorwiegend für die finanziell besser gestellte Landfrau. Vgl. Claupein, a.a.O., S. 112 f.

Analysebeispiel soziales und politisches Engagement der Landfrauen. Die Grundlage des sozialpolitischen Engagements der Landfrauen in Schleswig-Holstein bildete die Neugründung der Landfrauenvereinigung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Mit Genehmigung der britischen Besatzungsmacht fand im März 1946 die erste Neugründung eines schleswig-holsteinischen Landfrauenvereins in Eutin statt und bereits im September 1947 schlossen sich die bis dahin neugegründeten Kreisvereine in Rendsburg zum Landfrauenverband Schleswig-Holstein zusammen. 1948 umfasste der Landfrauenverband Schleswig-Holstein bereits 16 Kreis- und 10 Bezirksvereine mit insgesamt 1650 Mitgliedern, deren Zahl 1953 schon bei 6000 Mitgliedern und 85 Vereinen lag und sich zum 50-jährigen Bestehen 1997 auf über 42 000 Mitglieder, 185 Ortsvereine und 12 Kreisverbände ausgedehnt hatte, wobei der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Mitglieder immer weiter abnahm.[143]

Der Landfrauenverband ist der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer angegliedert, parteipolitisch unabhängig, wenn auch die Landfrauen als haus- und landwirtschaftlicher Frauenverein eher konservativ geprägte Wertemuster vertreten. Mit der *Seite der Landfrau* als ihrem Mitteilungsblatt erreichte der Landfrauenverband Schleswig-Holstein von Beginn an fast jeden landwirtschaftlichen Betrieb und trug insgesamt durch seine Vereins-, Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit stark dazu bei, dass Landfrauen neben ihrer vielen Arbeit hier oftmals die einzige Möglichkeit hatten, ihren kulturellen Interessen nachzugehen, sich fachlich zu informieren und gesellschaftspolitisch weiterzubilden. Somit hatte der Landfrauenverband Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-holsteinischen Bauernverband e.V. und der Landwirtschaftskammer entscheidenden Einfluss auf die ländliche Entwicklungsstruktur, sei es durch die Vermittlung grundlegender gesellschaftspolitischer Aspekte in den Bereichen der Agrarpolitik, der Kultur, der Erziehung sowie der Aus- und Weiterbildung, aber auch bei der Vermittlung von Betriebsalternativen zum Erhalt des landwirtschaftlichen Familienbetriebes.

1976 und 1980 erfuhr die Satzung eine Überarbeitung, um sie, aufgrund der sich wandelnden Mitgliederstruktur mit etwa 40 Prozent außerlandwirtschaftlicher Frauen aus dem ländlichen Raum, an die Verhältnisse aller auf dem Lande lebenden Frauen anzupassen. Somit verloren die in den 1950er Jahren dominanten hauswirtschaftlichen Themen zu Gunsten allgemeinbildender Informationen und Aktivitäten an Bedeutung und die Veranstaltungen der einzelnen Landfrauenvereine variierten in Abhängigkeit vom Mitgliederbudget zwischen geselligen Nachmittagen, Lehrfahrten, Ausstellungsbesuchen, Betriebs- und Gartenbesichtigungen sowie einem vielfältigen Angebot an Tages- oder Wochenendfahrten.

Dabei stand es den jeweiligen Orts- und Kreisvereinen frei, orientiert an den Grundsätzen des Landfrauenverbandes, ein, je nach Engagement und Ideenreichtum der Vorsitzenden und ihres Vorstandes, attraktives Programmangebot für alle Landfrauen anzubieten. Trotz der notwendigen Reaktion des Landfrauenverbandes auf die strukturellen

143 Vgl. Kürtz, a.a.O., S. 14.

Wandlungen in der Landwirtschaft in ihrer Ausrichtung der 1970er Jahre auf Schwerpunktthemen wie zum Beispiel der Sozialpolitik, der Gesundheit, des Umweltschutzes, der Bildung und den Gebietsreformen blieben die grundsätzlichen Ziele wie die Verbesserung der Bildungschancen auf dem Lande, die Berufsanerkennung für die Landfrau und die soziale Sicherheit der Landfrau erhalten.[144] Der Service allerdings, den das *Bauernblatt* den vielbeschäftigten Landfrauen der 1950er Jahre mit dem Angebot der *Seite der Landfrau* bot, trotz des Zeitmangels über spezielle Landfrauenthemen informiert zu sein, ohne Mitglied in einem Landfrauenverein sein zu müssen, entwickelte sich zu einem Problem für den Landfrauenverband. Mit dem Strukturwandel des ländlichen Raumes veränderte sich auch die Zusammensetzung der Mitglieder in den Landfrauenvereinen und stellte den schleswig-holsteinischen Landfrauenverband bereits in den 1970er Jahren vor das Dilemma, dass immer weniger seiner Mitglieder von der *Seite der Landfrau* im *Bauernblatt* erreicht wurden. Denn dieses hielten vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe als Fachzeitschrift. Interessierte, aber außerlandwirtschaftlich tätige Frauen abonnierten es jedoch nicht wegen weniger Landfrauenseiten.[145]

Als eine Art „ländlicher Bürgerinnen-Initiative" wurde „*die Bedeutung der Landfrauenarbeit für eine gesunde und harmonische Entwicklung der ländlichen Räume*"[146] von Politikern und Interessensvertretern stets gepriesen und dieser ehrenamtlich und unabhängig organisierte Landfrauenverband mit einer hohen Durchsetzungskraft erwies sich zunehmend als wichtiger Faktor im gesellschaftlichen Zusammenleben Schleswig-Holsteins. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass vieles auf dieses weibliche Ehrenamt abgewälzt wurde, was der Staat finanziell nicht leisten konnte und wo er sich oftmals aus seiner Verantwortung stahl. Im Gegensatz zum männlichen Engagement der 1950er Jahre wurde den meisten Frauen in Westdeutschland ein politisches Interesse weitgehend abgesprochen und dies mit der Familienorientierung der Frau und Mutter erklärt.[147] Dem versuchten die engagierten Vertreterinnen des schleswig-holsteinischen Landfrauenverbandes früh entgegenzutreten, indem sie auf der *Seite der Landfrau* soziale und politische Belange thematisierten, ohne zu theoretisieren, sondern zunächst schleswig-holsteinische Landfrauen zur direkten, praktischen Hilfe aufriefen.

Bereits in den Jahren 1947 bis 1951 wurde eine landesweite Paketinitiative für kriegsversehrte oder heimatverwiesene Studenten in Kiel organisiert,[148] die dann Anfang der 1950er Jahre in die Paketaktion für deutsche Kriegsgefangene in sowjetischen Gefangenenlagern überging: Pakete, die „*eine Brücke bildeten, die ihnen den Glauben an das Unvergessensein in der Heimat*"[149] erhalten sollten. Parallel dazu wurden auch die Menschen in der *Ostzone* bedacht, die unter den Titeln „*Vergeßt nicht zu helfen!*" und „*Vergeßt nicht die Pakete nach drüben!*" und trotz aller eigenen Beschränkungen die Landfrauen auf die Situation ostdeutscher Familien hinwies: „[…] *Wir brauchen nicht mehr fragen, was wollen wir essen? Womit sollen wir uns kleiden? Darum dreht es sich aber für viele Menschen in der Ostzone immer noch.*"[150]

144 Vgl. Schwarz, Christina: Die Landfrauenbewegung. Mainz 1990, S. 289 ff.

145 Anm. d. Verf.: Das Mitteilungsblatt des schleswig-holsteinischen Landfrauenverbandes e.V. erreicht bis zum heutige Tag vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe. Damit erreichen die Landfrauenseiten im „Bauernblatt" die überwiegende Zahl der außerlandwirtschaftlichen Mitglieder des Landfrauenverbandes nicht.

146 Bundeslandwirtschaftsminister Ertl und der Bauernverbandsvorsitzende Freiherr von Heeremann priesen so auf dem Landfrauentag in Berlin 1976 Landfrauenarbeit. Bauernblatt vom 31. Januar 1976, S. 370.

147 Vgl. Pross, a.a.O., S. 132.

148 Vgl. Kürtz, a.a.O., S. 197.

149 Bauernblatt vom 29. Januar 1955, S. 195.

150 Bauernblatt vom 7. Oktober 1950, S. 907; Bauernblatt vom 13. Dezember 1958, S. 2923; Bauernblatt vom 7. Oktober 1950, S. 907.

151 Vgl. Bauernblatt vom 4. Februar 1956, S. 209; Bauernblatt vom 24. März 1956, S. 587.

152 Vgl. Bauernblatt vom 7. Mai 1955, S. 882; Bauernblatt vom 23. Juni 1956, S. 1241; Bauernblatt vom 30. Juni 1956, S. 1271; 1960 wurden 550 Gaststellen in Schleswig-Holstein gemeldet. Im August 1960 kamen 418 Berliner Kinder, im September nochmals 25. Vgl. Kürtz, a.a.O., S. 199; Anm. d. Verf.: Die Aktion „Berliner Ferienkinder" wurde bis 1966 durchgeführt.

153 Vgl. Festvortrag zum Doppeljubiläum der Flensburger Landfrauenvereins. 30 Jahre LFV und 50 Jahre Hauswirtschaftsabteilung an der Landwirtschaftsschule. Bauernblatt vom 23. Oktober 1976, S. 42; Bauernblatt vom 31. Januar 1970, S. 353

154 Aus einer Landfrauenbefragung Anfang der 1960er Jahre ging hervor, dass in Schleswig-Holstein 16% der Landfrauen in Frauenorganisationen einschließlich der Landfrauenvereine ein Ehrenamt bekleideten, vorwiegend Landfrauen aus größeren Betrieben; 28% der befragten ehrenamtlich tätigen Landfrauen stammten insgesamt von Betrieben über 15 ha/LN, hingegen übten 16% von Betrieben zwischen 5 und 15 ha/LN ein Ehrenamt aus. Vgl. Van Deenen, Bernd: Freizeitgestaltung der Deutschen Landfrauen. Hamburg 1963, S. 40.

155 Majewski bestätigte dies auf der Grundlage ihrer durchgeführten, wenn auch zahlenmäßig geringen Anzahl von Interviews. Keine der von ihr befragten Landfrauen war politisch engagiert. Vgl. Majewski, a.a.O., S. 151.

156 Vgl. Bauernblatt vom 16. Juni 1951, S. 625.

157 Bauernblatt vom 1. Januar 1955, S. 20.

158 Bauernblatt vom 5. August 1950, S. 717.

159 Bauernblatt vom 10. November 1956, S. 2253.

Mit dem Hinweis auf die Verringerung der Einreisegenehmigungen für Ostdeutsche im Jahre 1957 von 271 000 Personen auf 58 000 1958 wurde die Besorgnis einer weiteren Trennung zwischen West- und Ostdeutschland ausgesprochen und nicht nur an die politisch Verantwortlichen, sondern auch an die moralische Verpflichtung der Landfrauen appelliert, den Kontakt durch Briefe, Pakete und Besuche im Osten nicht abreißen zu lassen. Unter der Fragestellung „*Was können wir für die ostdeutschen Landfrauen tun?*" wurde von Reiseerlebnissen in der Ostzone oder der Begegnung mit ostdeutschen Landfrauen, zum Beispiel auf der Grünen Woche in Berlin, berichtet, die aufgrund von Misswirtschaft, Düngermangel und Abgabezwängen besonderen Härten unterlagen, diese sollten durch Beistand und Unterstützung westdeutscher Landfrauen gemildert werden.[151]

Aber auch für Berliner Kinder bewiesen die Landfrauen soziales Engagement, indem sie nach einem gemeinsamen Aufruf des Schleswig-Holsteinischen Bauern-, Landfrauen- und Landjugendverbandes sowie der Landwirtschaftskammer für die Sommerferien auf schleswig-holsteinischen Höfen Ferienplätze für die von der Insellage der Großstadt Berlin betroffenen Kinder bereitstellten.[152]

Auch der Landbevölkerung selbst galt die soziale Fürsorge in diesen Jahren, etwa mit der Schaffung von Erntekindergärten und dem Einsatz von Dorf- und Familienhelferinnen.[153] Ungeachtet der beschriebenen Mehrfachbelastung, des Zeitmangels und der gesundheitlichen Anstrengungen erwartete der Landfrauenverband aber auch soziales Engagement von seinen Mitgliedern, von denen viele den Aufforderungen selbstlos folgten und zusätzliche Belastungen bereitwillig und gern auf sich nahmen.[154]

Verglichen mit den Berichten zum sozialen Engagement der Landfrauen berichtete die Redaktion der *Seite der Landfrau* in den 1950er Jahren selten über politische Themen oder forderte zur politischen Stellungnahme auf.[155] Vereinzelt aber wurde der Versuch unternommen, zum Beispiel 1951 die Bitte um Stellungnahmen zur Gründung einer Frauenpartei veröffentlicht.[156] Unter dem Titel „*Das geht uns Frauen alle an*"[157] wurde 1955 die Beendigung von Atomexperimenten gefordert. Im Zusammenhang mit der Wiederbewaffnung Deutschlands und der Wehrpflicht für junge Männer forderte die Landfrauen-Redaktion allerdings relativ vehement politisches Engagement von ihren Leserinnen. Mit dem Appell an die Landfrauen als Mütter – „[…] *warum wehren sich die Mütter nicht schon bei der Erwähnung der Möglichkeit, die Deutschen sollten wieder bewaffnet werden?* […]"[158] – wurde politisches Engagement gefordert, besonders im Hinblick auf die vielen Konfliktsituationen in der Welt: „[…] *Von einer Stunde zur anderen ist es deutlich geworden, wie trügerisch die Ruhe war, von der wir uns in den letzten Jahren haben einhüllen lassen.* […] *Wir halten den Atem an, wenn wir jetzt Nachrichten von den unvorstellbaren Grausamkeiten hören, die in Ungarn geschehen, von der Willkür, mit der in Ägypten ein Krieg vom Zaun gebrochen worden ist.* […] *Hat irgendwann ein Krieg etwas zum Guten gewendet?* […]"[159]

„Freie Hühner", die hier von Agnes Bornholdt in Raa-Besenbek/Kreis Pinneberg zusätzliches Körnerfutter erhalten. Foto: Sammlung Plata.

Politische Dimension nahm auch die Diskussion um die Einführung eines Pflichtjahres für junge Mädchen ein, das mit der Einführung der Bundeswehr für junge Männer 1957 im Gegenzug als arbeitserleichternde Maßnahme für die landwirtschaftlichen Betriebe von den Landfrauenverbänden vorgeschlagen wurde. Landfrauen erörterten das Für und Wider über mehrere Ausgaben auf der *Seite der Landfrau* und vertraten mehrheitlich die Meinung, dass die Doppel- und Mehrfachbelastung der Landfrauen im Außenbetrieb und in der Hauswirtschaft nach hauswirtschaftlichen Standards ohne zusätzliche Hilfeleistung nicht zu bewältigen sei und ohnedies nur zu Lasten der Gesundheit der Landfrau ginge. Gäbe es oftmals den Vorzug der Mehrgenerationenhaushalte auf dem Lande nicht, sähe das *Ohne-Hilfe-Problem* noch deutlich schlechter aus.[160] Die Landfrauenredaktion erinnerte daran, dass mit der Diskussion um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik die Einführung eines hauswirtschaftlichen Pflichtjahres für junge Mädchen bereits 1954 diskutiert wurde. Aufgrund der Jugendarbeitslosigkeit, der hauswirtschaftlichen Unkenntnis von 60 Prozent aller unverheirateten jungen Mädchen, dem Unverständnis der Städter dem Land gegenüber und der Tatsache, dass Landfrauen unter der Dauerbelastung eine geringere Lebenserwartung hätten, erfuhr das Thema, als „heißes Eisen", große, meist zustimmende Resonanz in den Landfrauenzuschriften.[161] Dies unterstrich die Brisanz der Arbeitsüberlastung im Landfrauenalltag.[162] Allerdings gab es, unter dem Hinweis auf die vom Grundgesetz der Bundesrepublik garantierte freie Berufswahl, auch scharfe Kritik gegen die Einführung des *Pflichtjahrs*, die darin eine Anlehnung an die betriebliche *Zwangsarbeit* im Dritten Reich sah und eher billige und beliebig einsetzbare Arbeitskraft als eine Ausbildung in der Hauswirtschaft.[163]

160 Vgl. Bauernblatt vom 6. Juli 1957, S. 1444; 13. Juli 1957, S.1487; 20. Juli 1957, S. 1535; 27. Juli 1975, S. 1582; 10. August 1957, S. 1673; 17. August 1957, S. 1721.

161 Im Bundesdurchschnitt kommen auf 100 Männer von 65 Jahren 111 Frauen gleichen Alters, auf 100 Landwirte kommen nur 89 Landfrauen. Vgl. Bauernblatt vom 10. August 1957, S. 1673.

162 Vgl.Bauernblatt vom 10. August 1957, S. 1767; Bauernblatt vom 7. September 1957, S. 1893 ff.; Bauernblatt vom 14. September 1957, S. 1948 ff.; Bauernblatt vom 21. September 1957, S. 2007.

163 Bauernblatt vom 24. August 1957.

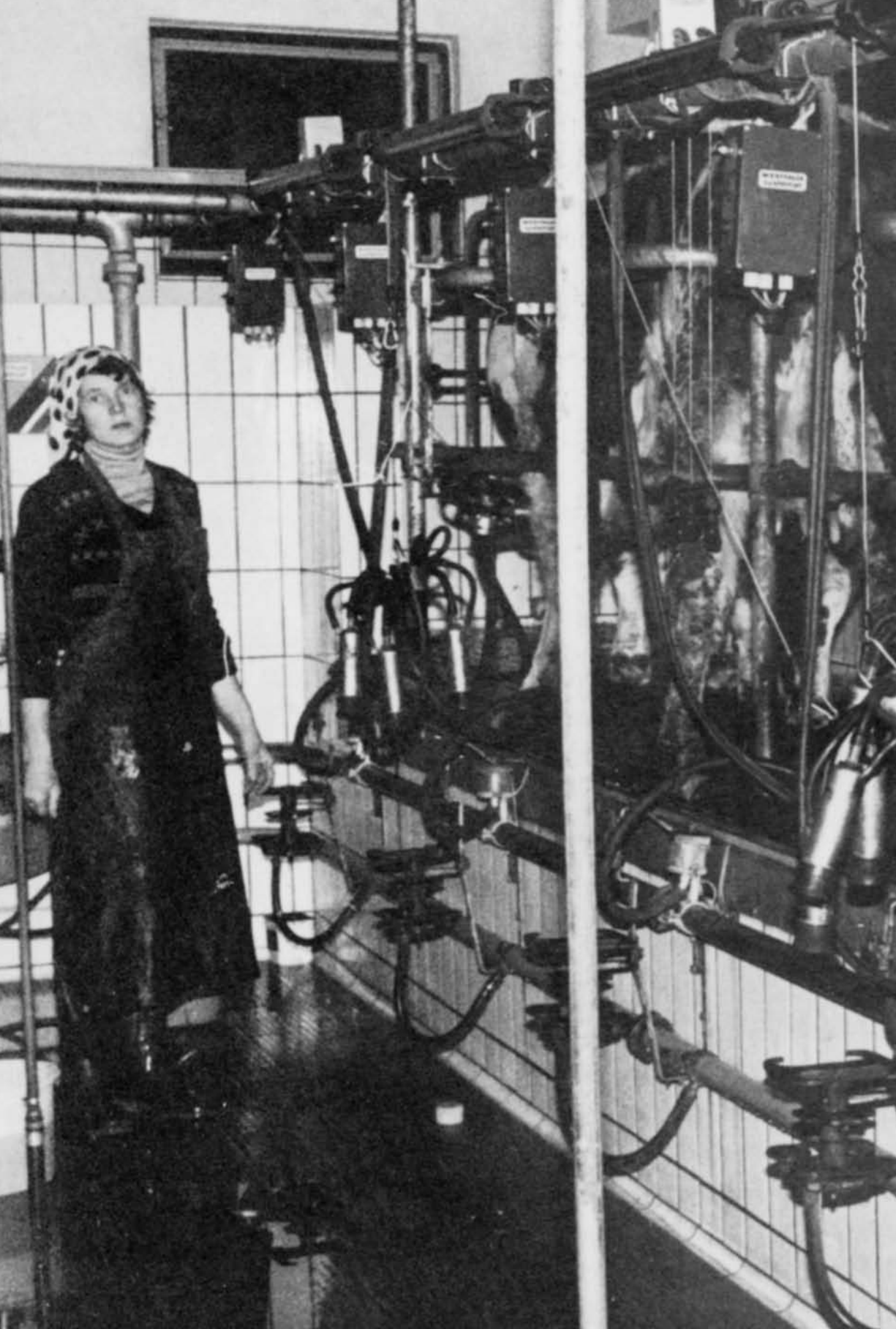

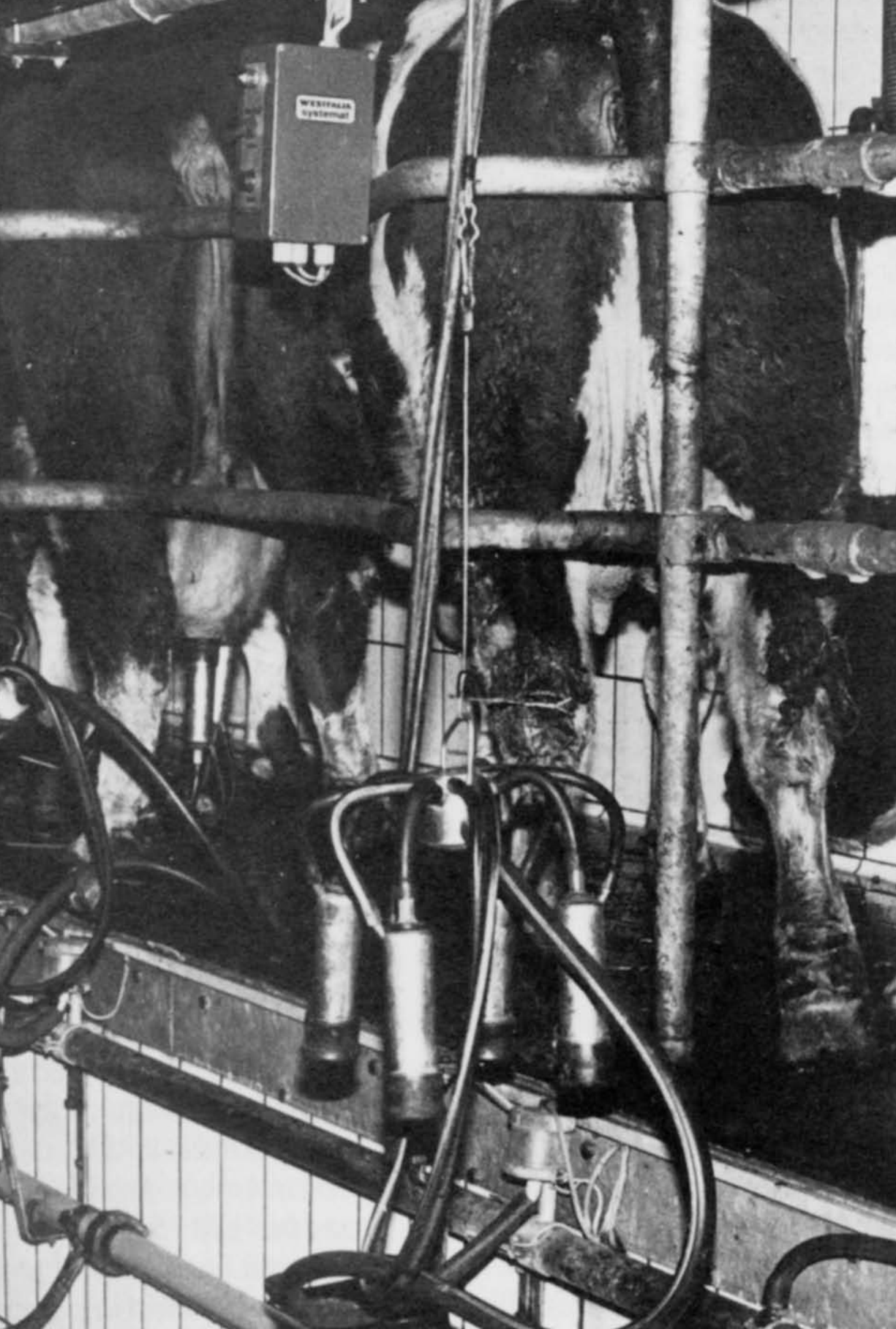
WESTFALIA
systemat

Vorangehende Seiten:
Landfrau Helga Hell im Fischgrät-Melkstand Typ „Doppel 6"; auf jeder Seite können sechs Kühe gleichzeitig gemolken werden, 1970er Jahre in Seester/Kreis Pinneberg. Foto: Sammlung Plata.

Über die Delegiertenversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landfrauenverbandes wurde versucht, die politischen Weichen mit einer Eingabe an das Familienministerium zur Einführung eines Hauswirtschaftsjahres zu stellen. Aufgrund des zu erwartenden Widerstandes von Gewerkschafts- und Elternseite wurde allerdings später auf die Freiwilligkeit dieses Vorhabens gesetzt.[164]

Das Verhältnis der Berichterstattung über soziales und politisches Engagement verlagerte sich in den 1970er Jahren deutlich hin zur politischen Bewusstseinsbildung der Landfrau. Während die sozialen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Landfrauen in den 1970er Jahren neben der Errichtung von Kindergärten und Vorschulen auf die Chancengleichheit der Bildungsmöglichkeiten für Landkinder und auf die Betreuung der Bewohner von Altenheimen gerichtet war,[155] zielten die Bemühungen der Landfrauen-Redaktion verstärkt auf politische Bewusstseinsbildung und Engagement ab. Damit wurde den gesellschaftlichen Veränderungen im Zuge des ländlichen Strukturwandels Rechnung getragen. *„Den Frauen eine Chance"* – unter diesem Titel wurden Landfrauen in Schleswig-Holstein aufgerufen, sich an den Gemeindewahlen aktiv zu beteiligen, um nicht zuletzt auf die von ihnen angestrebten sozialen Ziele, zum Beispiel im Bildungswesen, Einfluss nehmen zu können. Nicht nur in der Ausübung des Wahlrechts, sondern auch in der Übernahme politischer Verantwortung hätten sich Landfrauen zu engagieren, denn selbst auf der untersten Ebene, der Kommunalpolitik, hätten Frauen Schwierigkeiten, selbstbewusst Verantwortung zu übernehmen: *„Sehr viel wird von der Frau selbst abhängen. Will sie in den nächsten Jahren ein Wort mitreden, muß sie sich jetzt entscheiden."*[166] Der Landfrauenverband forderte dementsprechend für Frauen zumindest einen Sitz in den Gemeindevertretungen:[167] *„Seit 2000 Jahren wird der Wirkungsbereich [*der Frau*] durch die drei großen K's – Küche, Kinder, Kirche – begrenzt. Erst in jüngster Zeit scheint sich durch die weiße Revolution in der Küche und durch eine durchschnittlich geringere Kinderzahl eine Wandlung zu vollziehen. Die Frau hat heute mehr Zeit als früher und wird morgen mehr Zeit als heute haben. Ihr Problem ist es damit fertig zu werden.*[…] *Die Männer auf dem Lande werden sich damit abfinden müssen, dass ihre Frauen an dieser Entwicklung teilhaben wollen."*[168]

Entgegen der langjährigen Landfrauen-Linie der Redaktion, Frauen hätten sich auf Familie, Haus und Hof zu konzentrieren, nahmen die emanzipatorischen Ansätze mit Beginn der 1970er Jahre auch unter den Landfrauen verstärkt zu. Sie bildeten die Grundlage für die Forderung der schleswig-holsteinischen LFV-Vorsitzenden nach mehr Landfrauenengagement besonders in sozialen und kulturellen Bereichen. Selbstkritisch wurde denn auch angemerkt: *„Aus der seit 50 Jahren bestehenden Gleichberechtigung der Frau hätten diese selbst nicht ganz das gemacht, was sie hätten tun können und sollen."*[169]

Landfrauenseminare und Tagungen arbeiteten darauf hin, Frauen zu „informierten Staatsbürgern" auszubilden und sie systematisch vorzubereiten, Plätze in Gemeindeparlamenten zu beanspruchen und auszufüllen.[170] Als erschwerend für die Motivation der Landfrauen, sich poli-

164 Vgl. Bauernblatt vom 10. August 1957, S. 1673.
165 Vgl. Bauernblatt vom 22. März 1975, S. 1001; Bauernblatt vom 5. Juli 1975, S. 2398; Bauernblatt vom 23. Oktober 1976, S. 42.
166 Bauernblatt vom 21. Februar 1970, S. 693.
167 Vgl. Bauernblatt vom 21. Februar 1970, S. 693; Bauernblatt vom 31. Januar 1970, S. 353.
168 Bauernblatt vom 21. Februar 1970, S. 693.
169 Bauernblatt vom 21. Mai 1970, S. 1155.
167 Vgl. Bauernblatt vom 21. Februar 1970, S. 693; Bauernblatt vom 31. Januar 1970, S. 353.
168 Bauernblatt vom 21. Februar 1970, S. 693.
169 Bauernblatt vom 21. Mai 1970, S. 1155.
170 Vgl. Bauernblatt vom 24. Januar 1970, S. 308; Bauernblatt vom 21. Februar 1976, S. 685.

tisch zu engagieren, wurde die Herabsetzung des passiven Wahlalters von 21 auf 18 Jahre und der Wählbarkeit von 25 auf 21 Jahre eingestuft:[171] *„Ist anzunehmen, dass eine Frau ab Ende 30, in diesem Alter zukünftig noch politische Anfangschancen haben wird?* […] *Wählen sollen Frauen noch mit 90, führend mitbestimmen im Allgemeinen nicht mehr über 40. Wird die Diskrepanz nicht zu groß?* "[172]

Von den 286 in Schleswig-Holstein befragten Landfrauen war Anfang der 1960er Jahre lediglich 1 Prozent politisch in Gemeinde- und Kreisparlamenten engagiert.[173] Landfrauen, die über entsprechende zeitliche Freiräume für ein politisches Engagement verfügten, waren meist zwischen 40 und 50 Jahre alt und man befürchtete zukünftig verschlechterte Möglichkeiten politischer Mitarbeit. Leserbriefe unter der Rubrik „*Wir arbeiten mit"* lobten die Thematisierung des politischen Engagements der Landfrau auf der *Seite der Landfrau,* besonders im Vergleich zu anderen Frauenzeitschriften, die dieses Thema weitgehend ignorierten.[174] Viele Landfrauenvereine nahmen sich des Themas „Frau und Politik" auf ihren Zusammenkünften an, einerseits zur Selbstbestärkung, andererseits auch, um den Männern zu Hause und in der Gemeinde politisch interessierter und informierter begegnen zu können; um als gleichberechtigte Gesprächspartner politisch ernst genommen zu werden.[175]

Als ein Indiz für das wachsende politische Interesse der westdeutschen Frauen wurde die Zunahme an der Wahlbeteiligung von 85 Prozent 1969 auf 90 Prozent 1972 gewertet. Im Vergleich zu den vorangegangenen Bundestagswahlen machten Frauen damit erstmals annähernd wie Männer von ihrem Wahlrecht Gebrauch, engagierten sich zunehmend in den Parteien und veränderten ihr Wahlverhalten bestimmten Parteien gegenüber.[176] Auch wenn Frauen aufgrund ihrer verstärkten Wahlbeteiligung und ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit zukünftig vermehrt den Ausschlag über Sieg und Niederlage bei Wahlen gaben, waren Frauen in der Kommunalpolitik auch Mitte der 1970er Jahre selten vertreten, verschwindend gering sogar ihre Anzahl auf Landesebene. Von 333 Bewerbern um die 73 Landtagsmandate in Schleswig-Holstein waren 1975 bei einem Anteil von 54 Prozent der Wahlberechtigten lediglich 35 Frauen. Von diesen hatten aufgrund hinterer Listenplätze nur wenige eine realistische Wahlchance.[177] Interessant scheint in diesem Zusammenhang zu sein, dass 1953 bis 1957, als die Frauenpolitik eindeutig familienorientiert war und ein politisches Engagement von Frauen in den Parlamenten keineswegs von Frauenverbänden thematisiert wurde, der höchste Frauenanteil im Bundestag zu verzeichnen war. Von 509 Abgeordneten stellten damals die 52 weiblichen Abgeordneten einen Anteil von immerhin 10,7 Prozent. Hingegen belief sich ihr Anteil 1976 mit 35 Frauen nur auf 6,7 Prozent. In den gesamten Länderparlamenten der Bundesrepublik trafen zu dieser Zeit auf 1.380 Abgeordnete lediglich 100 Frauen, wobei die SPD mit 47 Frauen die höchste Zahl weiblicher Abgeordneter stellte, gefolgt von der CDU/CSU mit 42 Frauen und der FDP mit 11 Frauen.[178] Allerdings betätigten sich Frauen, wenn sie denn überhaupt in den Parlamenten vertreten waren, auch vornehmlich in den „frauentypischen" Ressorts im Bereich Familie und Gesundheit.

171 Am 18. Juni 1970 wurde per Bundestagsentscheid das Wahlalter bundesweit herabgesetzt. In den Bundesländern NRW, Saarland, Hamburg und Schleswig-Holstein konnten 18-Jährige zu diesem Zeitpunkt bereits den Landtag wählen. Vgl. http://www.wdr.de/themen/kultur/stichtag/2005/06/18.jhtml

172 Bauernblatt vom 7. März 1970, S. 924.

173 Vgl. Van Deenen, Freizeitgestaltung, a.a.O., S. 40.

174 Vgl. Bauernblatt vom 21. März 1970, S. 1156.

1745Vgl. Bauernblatt vom 21. Mai 1970, S. 1155; 8. Januar 1975, S. 460; 22. November 1975, S. 4168; 13. März 1976, S. 1028.

176 Bei der SPD und FDP machte der weibliche Mitgliederanteil 20%, bei der CDU/CSU 18,75% aus. Das Wahlverhalten veränderte den Stimmenvorsprung der CDU/CSU bei Frauen 1969 von 10% 1972 nahezu gegen 0%. Ältere Wählerinnen tendierten zur CDU/CSU, 55% der unter 25-jährigen Frauen tendierten zur SPD. Vgl. Bauernblatt vom 24. Juli 1976, S. 34.

177 Vgl. Bauernblatt vom 12. April 1975, S. 1298.

178 Vgl. Bauernblatt vom 31. Januar 1976, S. 372.

Die *Seite der Landfrau* forderte indessen auch in den späteren 1970er Jahren unermüdlich weiteres politisches Engagement von Frauen, um die Diskrepanz zwischen der Minderheit gewählter Frauen in den Parlamenten und ihrem Mehrheitsanteil an der westdeutschen Bevölkerung zu verringern.[179] Sie weitete die politischen Informationen auf die Europaebene aus.[180] Bei vielen Tagungs- und Seminarangeboten für die schleswig-holsteinische Landfrau stand die Stellung der Frau und insbesondere der Landfrau im Kontext der gemeinsamen Europäischen Idee auf dem Diskussionsprogramm.[181] Eine von dem niederländischen Institut für Haushaltswissenschaften in Auftrag gegebene Studie zur Rolle der Frau im landwirtschaftlichen Betrieb, zu ihrer Arbeitsleistung, ihrer rechtlichen Situation und ihrer Ausbildung in allen Mitgliedstaaten der EG wurde vom Deutschen Landfrauenverband sehr begrüßt. Allerdings konnte man auch im Europäischen Parlament keineswegs auf eine besondere Berücksichtigung von Frauenthemen hoffen, da auch hier von 198 Abgeordneten lediglich neun weiblich waren. Im Wirtschafts- und Sozialausschuss der EG, der eine Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Frau innerhalb der Gemeinschaft anfertigte, kamen sogar nur elf Frauen auf 133 männliche Vertreter. Der Landfrauenverband Schleswig-Holstein erwartete deshalb in einer Stellungnahme zur Europa-Frage von der Mitarbeit des Deutschen Landfrauenverbandes in den europäischen Landfrauenorganisationen einen Beitrag zur gegenseitigen Verständigung und Zusammengehörigkeit, um gemeinsam im Zeichen der europäischen Landfrauen wirken zu können.[182]

Wollten im Verband organisierte Landfrauen zukünftig Einfluss auf die für sie maßgeblichen Entscheidungen, Weichenstellungen und Rahmenbedingungen im Bereich Landwirtschaft aus frauenpolitischer Sicht innerhalb des Europaparlaments ausüben, mussten sie ihre Mitglieder über das politische Engagement von Landfrauen informieren, werben und motivieren. Angesichts der betrieblichen Situation vieler Landfrauen wird das oftmals vergebens gewesen sein. Dennoch wurde das politische Bewusstsein bei den Landfrauen durch die regelmäßige und intensive Thematisierung verstärkt geweckt und geschärft.

Fazit. Zu Beginn dieser Arbeit wurde nach den Unterschieden, aber auch nach den Konstanten der 1950er Jahre im Vergleich mit den 1970er Jahren für die schleswig-holsteinische Landfrau gefragt. Es wurde die Arbeitshypothese formuliert, dass bei allen Wandlungen dieser Jahre sich grundsätzlich keine Veränderungen für die schleswig-holsteinische Landfrau der 1970er Jahre gegenüber jener der 1950er Jahre ergeben hatten.

Die Landfrauensituation wurde für beide Jahrzehnte durch den jeweiligen Strukturwandel der Landwirtschaft mit seinen Auswirkungen für den ländlichen Raum bestimmt. Zunächst war das Leben einer Landfrau in den 1950er Jahren von harter, schwerer körperlicher Arbeit gekennzeichnet, die sie sowohl im häuslichen als auch im betrieblichen Bereich ohne maschinelle Hilfe zu leisten hatte. Ob es die mangelnden baulichen und hygienischen Zustände der Bauernhäuser, die Vielzahl

179 Vgl. Bauernblatt vom 2. Oktober 1976, S. 61; 2. Oktober 1976, S. 64.

180 Der Anteil der Frauen in deutschen Parlamenten lag 1978 bei 7,5%, gleichauf mit Italien und Belgien. Besonders in Skandinavien war der Frauenanteil in den Parlamenten hoch, zwischen 16,2% in Dänemark und 23% in Norwegen, während Großbritannien mit 4,3% und Frankreich mit 1,9% die Schlusslichter im europäischen Vergleich der parlamentarischen Frauenbeteiligung bildeten. Vgl. Bauernblatt vom 19. August 1978, S. 60.

181 Vgl. Bauernblatt vom 29. April 1978, S. 2034; Bauernblatt vom 13. Mai 1978, S. 59; Bauernblatt vom 19. August 1978, S. 60; Bauernblatt vom 1. September 1978, S. 100 f.; Bauernblatt vom 23. September 1978, S. 66; Bauernblatt vom 25. November 1978, S. 63.

182 Vgl. Bauernblatt vom 29. April 1978, S. 2034.

von Flüchtlingseinquartierungen oder die erst langsam einsetzende Technisierung im Außen- wie Innenbetrieb war – all dies mussten Landfrauen der 1970er Jahre nicht mehr in diesem Maße kompensieren, auch wenn ihre Arbeitszeit im Betrieb gegenüber den 1950er Jahren nahezu konstant blieb. Die neue Technik erleichterte zwar vielfach die Landfrauenarbeit, bedeutete aber durch die gestiegenen Ansprüche an neue Qualitätsstandards, dass bestimmte Tätigkeiten häufiger durchgeführt wurden als noch in den 1950er Jahren.

In rechtlicher Hinsicht konnte die Landfrau im Vergleich beider Jahrzehnte zumindest insofern Verbesserungen erfahren, als mit der 1972 eingeführten Sozialversicherungspflicht für die in der Landwirtschaft Tätigen die Freiwilligkeit aufgehoben wurde. Nunmehr stand jeder Landfrau als mithelfender Familienangehöriger zumindest ein abgeleiteter Anspruch vom Ehemann zu. Mit dem 1977 reformierten Ehe- und Familienrecht wurde der Landfrau, in ihrer Funktion als mithelfende Familienangehörige, im Scheidungsfall ebenfalls ein Anspruch auf Versorgungsleistung zugesichert. Dennoch, diese als Unterschiede klar zu benennenden Verbesserungen für die schleswig-holsteinische Landfrau können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation der Landfrauen in grundlegenden Punkten konstant blieb.

Schleswig-holsteinische Landfrauen stellten sowohl in den 1950er Jahren als auch in den 1970er Jahren für die landwirtschaftlichen Betriebe eine unverzichtbare Größe dar. Im engen Zusammenwirken von Betriebs- und Hauswirtschaft trug die Arbeitsleistung der Landfrauen als wirtschaftliche Notwendigkeit zur Existenzsicherung der Betriebe in beiden Jahrzehnten bei.

Dabei arbeitete die große Mehrheit schleswig-holsteinischer Landfrauen unter dem Status der mithelfenden Familienangehörigen und erfuhr bei allen Veränderungen und Anstrengungen, die sie für den Betrieb unternommen und mitgetragen hatte, keine berufliche Anerkennung. Die Verfügung über das gemeinsam erwirtschaftete Kapital war abhängig vom jeweiligen Betriebserfolg und von einem partnerschaftlichen Zusammenwirken des Landwirtspaares.

Immer der „Hofidee“ folgend, blieb die Sorge um den betrieblichen Fortbestand über die Jahre eine feste Konstante im Leben einer Landfamilie. Landfrauen beider Jahrzehnte entsprachen mit ihrer Doppel- und Mehrfachbelastung den Erfordernissen des jeweiligen Strukturwandels. Diese Konstanz galt auch für die eigentliche Syntheseleistung der Landfrau, obwohl sich die Arbeitsbereiche veränderten. Für den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe wurden sie dort tätig, wo sie für den Betriebserfolg nutzbringend waren. Daneben sollten sie in beiden Jahrzehnten dem jeweiligen gesellschaftlichen Anspruch an die moderne Frau und Mutter gerecht werden und darüber hinaus soziales Engagement zeigen.

Unterstützung und Bestärkung erfuhren schleswig-holsteinische Landfrauen unabhängig von ihrer Betriebsform durch den Landfrauenverband Schleswig-Holstein. Neben all der gesellschafts- und frauenpolitischen Förderung stellten die Landfrauenvereine sowie die *Seite der Landfrau* für beide Jahrzehnte Foren dar, die das traditionelle Rol-

lenverständnis einer Landfrau im Betrieb bestätigten und ihre Arbeitsbereiche anerkannten.

Die Landfrauen waren im Betrachtungszeitraum in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich zufrieden. Ob nun aber durch die mangelnde Selbstreflexion aufgrund der betriebsorientierten Haltung des Landfrauenverbandes oder durch das traditionell ausgerichtete bäuerliche Selbstverständnis – der Stolz, für die eigene Existenz zu wirtschaften, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Landfrauenarbeit mit der Vielfalt der Arbeitsbereiche erfüllte in beiden Jahrzehnten die schleswig-holsteinischen Landfrauen trotz der hohen Arbeitsbelastung und der mangelnden sozialrechtlichen Absicherung dennoch mit großer Zufriedenheit. Der Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebes in der Generationenfolge war oberstes Ziel, dem schleswig-holsteinische Landfrauen sowohl in den 1950er Jahren als auch in den 1970er Jahren bereitwillig dienten und dafür eigene Bedürfnisse zurückstellten.

So lässt sich für Landfrauen in Schleswig-Holstein der 1950er und 1970er Jahre feststellen: Alles im Wandel – alles beim Alten**!**